

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

„Berufsfeld Straffälligenhilfe: Fachkräfte im Fokus“ ist die aktuelle Ausgabe über-



schrieben. Diesmal stehen also ausnahmsweise nicht die straffällig gewordenen Menschen oder die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Mittelpunkt, sondern die Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit tagtäglich leisten. Denn: Fachkräfte der Straffälligenhilfe unterliegen in der Arbeit mit einer Klientel, die häufig multiple Problemlagen aufweist, besonderen Herausforderungen und dies sowohl in der freien als auch in der staatlichen Straffälligenhilfe. Sie jonglieren – je nach Auftrag und Handlungsrahmen – zwischen Hilfe und Kontrolle, Parteilichkeit, Empathie, Nähe und Distanz. Die Arbeit erfordert besondere Kenntnisse in

sozialrechtlichen und justiziellen Belangen, ebenso eine besondere Kommunikationsfähigkeit im breiten Feld der potentiell involvierten Institutionen und Träger, die im Beratungs- und Unterstützungsprozess mit Straffälligen, Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Angehörigen zum Zuge kommen.

Neben der Hilfe zur Selbsthilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und der Verbesserung der Lebensverhältnisse ist es doch auch Aufgabe der Fachkräfte – im Einzelfall und strukturell – Kriminalisierung entgegenzuwirken. Straffälligenhilfe ist vielfältig und interessant!

Welche interessanten Seiten und Herausforderungen das Berufsfeld mit sich bringt, soll in diesem Heft daher näher betrachtet werden.

Werner Nickolai blickt selbst auf eine langjährige Praxis als Sozialarbeiter im Strafvollzug zurück und ist seit vielen Jahren als Professor für Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule Freiburg für die Ausbildung künftiger Sozialarbeiter zuständig. In unserem Interview (S. 5) betont er unter anderem die große Bedeutung der Selbstreflexion in diesem Arbeitsfeld und das Dilemma des „Doppelten Mandats“, dem im Vollzug tätige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgesetzt sind. Mechthild Seithe lehrte bis zu ihrer Emeritierung Sozialpädagogik an der Universität Jena. Sie ist Mitbegründerin des Unabhängigen Forums kritische Soziale Arbeit. In ihrem Beitrag beschreibt sie die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und die Folgen für die Straffälligenhilfe. (S. 9) Darin zeigt sie auf, welche Auswirkungen die „Vermarktlichung“ auf die Profession der Sozialen Arbeit hat und wirft die Frage auf, ob die entsprechende Praxis dann tatsächlich noch Soziale Arbeit im Sinne der Profession ist.

Anregungen, sich rechtzeitig vor drohendem Burnout zu schützen, gibt Irmhild Poulsen vom Burnout-Institut-Phoenix. In ihrem Artikel zeigt sie Möglichkeiten der Selbstfürsorge im Berufsleben auf und widmet sich der Frage, wie Burnoutprävention in der Straffälligenhilfe erreicht werden kann. (S. 16)

Man solle nicht versuchen, am Gras zu ziehen, in der Erwartung, dass es schneller wachse, meint Birgit Münchow, die seit Februar die AWO im Vorstand der BAG-S vertritt. In einem Gespräch auf S. 22-23 erfahren Sie mehr über die studierte

Sozialarbeiterin aus dem Landesverband Berlin. Im Anschluss stellt Heike Hartmann (Leiterin des Arbeitsbereichs bei IsA-K) das Berliner Projekt „Integration statt Ausgrenzung – Kleiderwerkstatt (IsA-K)“ und die AWO Leitlinien der fachlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe vor.

Anknüpfend daran gibt es in dieser Ausgabe Einblicke in typische Fälle aus der Beratungspraxis zum Thema Überbrückungsgeld von Bernd Eckhardt.

Außerdem: Gabriele Kawamura-Reindl aus Nürnberg rezensiert unser neu erschienenes Buch „Das Familienhaus Engelsborg – Verantwortung für die Kinder Inhaftierter“. Wir präsentieren Ihnen „Spazio Giallo“ – gute Praxis aus Italien, die zeigt, wie man Kinder beim Gefängnisbesuch behutsam begleiten kann sowie konzeptionelle Überlegungen des Bundesverbands Alphabetisierung und Grundbildung, wie man schreib- und leseunkundige Gefangene wirksam fördern kann. Die BAG-S dankt allen Autoren für die engagierte Mitwirkung an dieser Ausgabe. Unser besonderer Dank geht an das Kunstprojekt der JVA Zeithain, das uns zahlreiche Fotos von den künstlerischen Aktivitäten im sächsischen Strafvollzug zur Verfügung gestellt hat.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis auf unseren Fachkongress. Dieser findet vom 23.-24. September im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn statt und hat das Motto: „Wir sind Straffälligenhilfe! Besondere Hilfen für besondere Lebenslagen“. Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie in Kürze auf der Webseite der BAG-S.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihre



Elke Bahl
Stellv. Vorstandsmitglied

Interview Werner Nickolai

„Sozialarbeit ist ein helfender, kein strafender Beruf“



Kunsttherapie als Bestandteil des sächsischen Justizvollzugs. Lesen Sie dazu bitte unseren Bericht ab S. 34.

Das Interview führte Eva-Verena Kerwien, BAG-S

Herr Nickolai, Sie sind Professor für Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Freiburg und Sie sind im wissenschaftlichen Beirat der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS). Sie blicken selbst auch auf eine langjährige Praxis als Sozialarbeiter im Strafvollzug zurück.

Wie sind Sie eigentlich selbst zur Sozialen Arbeit gekommen?

Ja, das ist eine gute Frage. Im ersten Semester diskutiere ich mit meinen Studierenden ebenfalls die Frage, warum sie Soziale Arbeit studieren. Dabei gehe ich davon aus, dass die Motivation für ein solches Studium in der eigenen Biographie zu finden ist. Gerade in hel-

fenden Berufen scheint es mir wichtig zu wissen, warum wir das tun. Ich selbst habe die ersten 19 Jahre meines Lebens in verschiedenen Heimen verbracht. Im Christophorus-Jugendwerk in Breisach-Oberrimsingen habe ich Sozialarbeiter kennen gelernt, die mir zum Vorbild wurden. Nach dem Abschluss der Volksschule folgte das Walter-Eucken-Gymnasium in Freiburg mit der Mittleren Reife. Dem schloss sich eine Lehre zum Großhandelskaufmann an. Auf dem zweiten Bildungsweg erwarb ich dann im Kolping-Kolleg die Fachhochschulreife. Im Wintersemester 1971/72 begann ich dann mein Studium der Sozialarbeit (Sozialpädagogik) an der Katholischen Fachhochschule in Freiburg.

Nach dem Studium haben Sie dann als Sozialarbeiter 15 Jahre in der Jugendvollzugsanstalt Adelsheim gearbeitet.

Erinnern Sie sich, was für Sie damals die größten Herausforderungen und was die schönsten Momente waren?

Mit dem Studium wollte ich die Grundlage für eine spätere Tätigkeit in der Heimerziehung legen. Im Laufe des Studiums wurde mir dann klar, dass dies vor meinem persönlichen Hintergrund wohl doch nicht sinnvoll schien. Erst viel später wurde mir bewusst, dass ich mit der Tätigkeit in Adelsheim soweit von der Heimerziehung nicht weg war. Die wohl größte Herausforderung war die Auseinandersetzung mit der „Totalen Institution“, wie sie Goffman in seinem Buch „Asyle“ beschreibt. Es fiel mir schwer, Jugendliche etwa nach einem guten Gespräch oder einem gemeinsamen Fußballspiel in die Zelle zu schließen. Mir fiel es auch schwer, immer wieder die eigene Machtlosigkeit zu spüren und zu ertragen. Recht schnell wurde mir der strukturelle Zielkonflikt im Jugendstrafvollzug, den ich mit „Strafe und Erziehung“ umschreiben möchte, deutlich.

Und die schönsten Erfahrungen?

Also, die Vollzugsanstalt Adelsheim wurde im Februar 1974 eröffnet. Meine Tätigkeit in Adelsheim begann im Oktober 1974, zunächst als Praktikant und ab September 1975 als Sozialarbeiter. Ich hatte das große Glück, dass ich in Adelsheim den Sport und insbesondere die Erlebnispädagogik entwickeln durfte. Die schönsten Momente waren die erlebnispädagogischen Wochen, sei es im Wettersteingebirge beim Klettern, die Skikurse in Reit im Winkel oder die Kajaktouren auf der Altmühl. Aber auch die fünftägigen Fußball- oder Basketballlehrgänge auf der Sportschule Schöneck in Karlsruhe oder im Fechtzentrum in Tauberbischofsheim gehören zweifellos zu den Highlights. Es blutet mir das Herz,

wenn ich heute feststellen muss, dass davon nichts übrig geblieben ist.

Sie schlugen dann den Weg in die Wissenschaft ein. Hatten Sie denn damals die Nase voll von der Arbeit im Vollzug?

Schon während meiner Zeit in Adelsheim habe ich quasi berufs begleitend an der Universität Heidelberg bei Professor Hans-Jürgen Kerner Kriminologie und bei Professor Micha Brumlik Erziehungswissenschaften studiert. Mir wurde eigentlich schon damals klar, dass der Jugendstrafvollzug keine sinnvolle Veranstaltung ist. Erziehung im Strafvollzug ist aus meiner Sicht nicht möglich. Dennoch ist mir der Abschied aus Adelsheim sehr schwergefallen. Was mich zusehends genervt hat, waren die immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen, ob es der einzelne Gefangene „verdient“ hat, an einem Skikurs teilnehmen zu dürfen. Ich konnte die Einstellung, dass zunächst der Gefangene etwas leisten bzw. anbieten muss, bevor er ein Angebot der Anstalt bekommt, nie teilen. Meine letzten Jahre in Adelsheim waren davon geprägt, die Sport- und Erlebnispädagogik auf hohem Niveau zu halten. Das nervt auf die Dauer. Insofern war ich dann nicht unglücklich, dass mich mein Vorgänger an der Katholischen Fachhochschule auf die ausgeschriebene Stelle aufmerksam machte.

Nun bereiten Sie als Professor für Soziale Arbeit/Straffälligenhilfe Studierende auf die Berufspraxis vor. Was beobachten Sie? Welchen alten und welchen neuen Herausforderungen müssen sich die künftigen Sozialarbeiterinnen in der Straffälligenhilfe stellen?

Ich bin insgesamt immer wieder überrascht, wie schnell unsere Absolventen eine Stelle finden. Allerdings ist dabei anzumerken, dass viele den Weg über eine zunächst befristete Stelle gehen müssen. Vielfach handelt es sich auch um Projektstellen. Wenn ich an meine Zeit als Sozialarbeiter im Jugendstrafvollzug zurückdenke, dann scheint mir die größte Herausforderung in der Interkulturalität zu liegen. Wir haben heute im Strafvollzug mehr als 40 Nationen ver-

treten und der Anteil der Inhaftierten mit Migrationshintergrund liegt bei über 40 Prozent.

Manchmal werde ich von den Studierenden gefragt, welche Ziele ich mit meinen Seminaren in der Straffälligenhilfe verfolge. Ich erzähle ihnen dann, dass ich sie gerne in ihren Einstellungen verunsichern möchte. Mir ist daran gelegen, dass sie sich intensiv etwa mit der Frage, ob Strafe Sinn macht, auseinandersetzen. Neben der Vermittlung fachlichen Wissens ist mir die Menschenbildung wichtig. Wir diskutieren, auch ausgehend von Tagesaktualitäten, intensiv über unsere Einstellungen. Mir kommt es einfach auf die Selbstreflexion an.

Wie Sie sagten, sind gerade die Berufsrolle und die Selbstreflexion wichtige Themen im Rahmen der Ausbildung. Angestellte Sozialarbeiter im Vollzug werden oftmals jedoch als Teil des Systems betrachtet. Gibt es Auswege aus

„Ohne diese Vertrauensbasis geht gar nichts.“

dem Dilemma von Hilfe und Kontrolle? Das betrifft ja zweifelsohne auch die Berufsrolle der Angestellten...

Das sogenannte Doppelte Mandat gibt es wohl in allen Feldern der Sozialen Arbeit. Zugegebenermaßen scheint es mir im Strafvollzug ein besonderes Gewicht zu haben. Ich habe mich schon oft gefragt, ob Sozialarbeiter als Angestellte bzw. Beamte der Justiz überhaupt im Strafvollzug arbeiten sollten. Sie sind Teil des Systems und kommen somit in nicht unerhebliche Rollenkonflikte. Besonders problematisch finde ich es, wenn Sozialarbeiter Abteilungsleiter, oder wie es in Adelsheim hieß, Hauskonferenzleiter werden. Hier wird dann die Sozialarbeit noch stärker Träger der Sicherheit und Ordnung, den obersten Maximen im Strafvollzug. Wenn der Hauskonferenz-

leiter wegen fehlender Zellenordnung, wegen schlechter Leistungen im Arbeitsbetrieb oder schlechtem Verhalten in der Wohngruppe einen Ausgang oder Hafturlaub ablehnt, so sind dies Gründe, die ich mir als Sozialarbeiter nicht zu eigen machen möchte. Ausgang und Urlaub dienen, so das Gesetz, der Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen und sind deshalb nicht mit Blick auf das Arbeitsverhalten oder gar wegen der fehlenden Zellenordnung zu verweigern. Geradezu fatal finde ich es, wenn Sozialarbeiter auch Disziplinarbefugnis haben und so dann Freizeitsperren und Arrest verhängen. Es ist dann nicht verwunderlich, wenn Sozialarbeiter im Vollzug von Strafgefangenen als eine strafende Instanz wahrgenommen werden. Sozialarbeit ist meiner Auffassung nach ein helfender, kein strafender Beruf.

Wenn Sie mich fragen, wie diesem Dilemma begegnet werden kann, verweise ich auf die aufsuchende Sozialarbeit, wie wir sie in Baden-Württemberg im Suchtbereich kennen. Sozialarbeiter einer Suchtberatungsstelle bieten etwa in der Vollzugsanstalt in Freiburg nicht nur Beratung an, sie vermitteln auch in Therapieeinrichtungen. Da sie nicht im Strafvollzug beschäftigt sind, genießen sie großes Vertrauen bei den Inhaftierten. Warum sollen denn nicht auch Sozialarbeiter bei freien Trägern Angebote für den Strafvollzug bzw. für die Insassen vorhalten können? Ich glaube, dass die Qualität der Sozialarbeit steigern würde.

Die freie Straffälligenhilfe hat also weniger mit dem Problem des Doppelten Mandats zu kämpfen?

Ich könnte mir vorstellen, dass die Sozialarbeit für die Insassen im Strafvollzug von freien Trägern übernommen werden kann. Sozialarbeiter könnten Hilfsangebote machen, wobei der Betroffene entscheidet, ob er die Hilfe annimmt. So bietet etwa die Anlaufstelle für Haftentlassene des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Sprechstunden in der Anstalt an, um dann gemeinsam mit dem Gefangenen zu überlegen, wie es nach der Entlassung weitergehen kann.

Die freien Träger hätten auch den Charme, dass sie ihre Hilfe schon vor dem Aufenthalt im Vollzug anbieten können. Das Stichwort wäre hier die Durchgängigkeit, was heißen soll, dass die Hilfe von derselben Person, unabhängig ob vor der Verhandlung, während des Vollzugs oder nach dem Vollzug, erfolgen könnte. Den unschlagbaren Vorteil der freien Straffälligenhilfe sehe ich in ihrer Verschwiegenheit. Die persönliche Beziehung zwischen Helferinnen/Helfern und Betroffenen als Grundlage der Sozialen Arbeit setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Ohne diese Vertrauensbasis geht nichts.

Was macht denn Ihres Erachtens einen guten Sozialarbeiter in der Straffälligenhilfe aus?

Sozialarbeiter in der Straffälligenhilfe müssen jeden Straftäter, jede Straftäterin, unabhängig von der vorliegenden Straftat, vorurteilsfrei annehmen können. Sie dürfen Täter nicht verurteilen. Sie müssen bereit sein, den mühsamen Weg des Verstehens zu gehen. Nur wenn ich verstanden habe, warum der Mensch, mit dem ich es zu tun habe, straffällig geworden ist, kann ich vielleicht helfen. Die Sozialarbeit mit straffällig gewordenen Menschen ist in gewisser Weise eine parteiiche Arbeit. Dennoch darf das Opfer nicht außer Acht gelassen werden. Die Konfrontation des Täters mit seiner Tat erscheint mir unabdingbar. Nicht wenige freie Träger bieten ihren Probanden an, mit ihnen den Weg des Täter-Opfer-Ausgleichs zu gehen.

Und welche persönlichen Voraussetzungen sollte er oder sie dann mitbringen?

Neben einer hohen Sozialkompetenz und einer Beratungskompetenz braucht man ein gutes Wissen darüber, wie das Auftreten von Kriminalität erklärt werden kann. Neben dem vielen Wissen, was man sich im Studium aneignen kann, scheint es mir wichtig, ja unverzichtbar, dass der Blick auf den Menschen und auch der Glaube an das Gute in ihm nicht verloren gehen. Nur mit einer wertschät-

zenden Haltung ist Soziale Arbeit erst möglich.

Sie sprachen vorhin darüber, dass Sie in Adelsheim den Sport und insbesondere die Erlebnispädagogik entwickeln durften. Welche Methoden der Sozialen Arbeit würden Sie gerne häufiger in der Straffälligenhilfe verwendet wissen? Und warum?

Ich bin ein großer Anhänger des Empowermentansatzes. Nach Norbert Herriger ist zwar Empowerment keine Methode der Sozialarbeit, er nennt es eine Philosophie der Menschenstärke. Während in der klassischen Sozialarbeit der Defizitansatz, das was ein Mensch nicht kann, im Mittelpunkt steht, vertraut man beim Empowerment auf die Stärken des Menschen, sie werden, so Herriger, als Konstrukteure eines gelingenden Alltags. Die Umsetzung dieses Menschenbildes sehe ich als eine enorme Herausforderung für die Straffälligenhilfe an. Ich bin eher skeptisch, dass es uns gelingen wird, von einer Defizitdiagnostik hin zu einer Kompetenzdiagnostik zu kommen. Dennoch glaube ich, dass mit dieser Haltung, dass mir ein kompetenter Mensch gegenübersteht, die Sozialarbeit, die ich leiste, anders aussehen wird.

Mal von den Methoden abgesehen: Welches Umfeld und welche Rahmenbedingungen brauchen Fachkräfte der Straffälligenhilfe überhaupt, um im Sinne einer gelingenden Resozialisierung wirksam arbeiten zu können?

Wenn mit Resozialisierung die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gemeint ist, habe ich hier so meine Probleme. Ich glaube, dass sich unsere Gesellschaft leichter damit tut, straffällig gewordene Menschen auszuschließen als zu integrieren. Ich war 15 Jahre lang Vorsitzender der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS). Die KAGS hat als ihr Leitmotiv „Integration statt Ausgrenzung“ und „Versöhnung statt Strafen“ formuliert. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit den Themen der Abschaffung des Jugendstrafvollzugs, der Abschaffung der



Hilfe, mir wird geholfen!

„Sie können mir doch eh nicht helfen!“ Solchen Aussagen und Haltungen begegnen SozialarbeiterInnen, wenn sie mit unfreiwilligen und unmotivierten KlientInnen arbeiten. In Zwangskontexten kann Motivation nicht vorausgesetzt werden, aber SozialarbeiterInnen können sie fördern!

Wie entsteht Motivation und wie kann sie verändert werden? Wie kann die Fachkraft-Klient-Beziehung motivationsfördernd gestaltet werden? Und wie geht man mit Widerstand professionell um? Auf die Grundlagen folgt ein umfangreiches Manual mit 15 Interventionsanleitungen für die konkrete motivationsfördernde Arbeit mit den KlientInnen.

Wolfgang Klug / Patrick Zobrist
Motivierte Klienten trotz
Zwangskontext
Tools für die Soziale Arbeit
Mit 20 Arbeitsblättern als
Online-Zusatzmaterial.
2013, 166 Seiten, 4 Abb., 5 Tab.
(978-3-497-02409-4) kt

reinhardt
www.reinhardt-verlag.de

lebenslangen Freiheitsstrafe wie auch mit der Abschaffung der Sicherungsverwahrung auseinandergesetzt. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir im Vorstand der KAGS hierzu keine einstimmige Meinung hatten. Dennoch: Eine Resozialisierung, eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft, steht und fällt mit der Bereitschaft, den straffällig gewordenen Menschen wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen. Dies ist eine große Herausforderung, die uns nicht immer gelingt. In Freiburg war ich in einer Arbeitsgruppe, unter Leitung des Münsterpfarrers, die sich darüber Gedanken gemacht hat, wie Menschen nach der Entlassung aus der Sicherungsverwahrung wieder in die Gesellschaft integriert werden können. Peter Aspiron, Bewährungshelfer in Freiburg, beschreibt in seinem Buch „Gefährliche Freiheit?“ wie schwierig der Weg zurück in die Freiheit ist. Mit Menschen, die in ihrem Leben schwere Straftaten begangen haben, will niemand etwas zu tun haben.

In diesem Zusammenhang fällt insbesondere auch häufig das Stichwort des Übergangsmanagements: Ist das Übergangsmanagement Ihres Erachtens wirklich eine fachliche Chance oder nur eine PR-Aktion?

Ihre Frage knüpft ja an das, was ich oben schon ausgeführt habe, an. Zunächst muss ich zugeben, dass ich mich noch nicht sehr intensiv mit dem Übergangsmanagement auseinandergesetzt habe. In den einzelnen Bundesländern gibt es völlig unterschiedliche Ansätze. Der DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik hat in einem Buch unterschiedlichste Konzepte zusammengetragen. Über einen Kollegen in Adelsheim habe ich mitbekommen, dass dort ein Übergangsmanagement eingeführt wurde. Erstaunt hat mich, dass das wenig bis gar nicht an die Tätigkeit der Sozialarbeit im Knast anknüpft. Angesprochen werden sollen ja Menschen, die ihre Strafe bis zum Ende verbüßen und somit nicht auf die Angebote der Bewährungshilfe zurückgreifen können. Das Angebot beruht auf Freiwilligkeit. Wenn ich das richtig sehe,

lehrt uns die Rückfallstatistik, dass gerade die ersten sechs Monate in Freiheit das Risiko des Rückfalls in sich tragen. Eine gewisse Skepsis bleibt mir dennoch. Mit der Vermittlung einer Wohnung, einer Arbeitsstelle und der Durchführung einer Schuldnerberatung ist schon viel erreicht. Die größte Chance nicht mehr rückfällig zu werden, besteht aber in einer tragfähigen Beziehung. Wir brauchen Menschen, die für die Entlassenen da sind, die sie begleiten und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Hier sehe ich wieder die große Chance ehrenamtlicher Helfer, über die gerade die freie Straffälligenhilfe verfügt. Als eine PR-Aktion würde ich das Übergangsmanagement nicht beschreiben, wenngleich

„Müssen wir wirklich so viele Menschen einsperren?“

die Straffälligenhilfe Öffentlichkeitsarbeit dringend gebrauchen könnte.

Apropos Öffentlichkeit: Hat die Diskussion um den Stellenwert der Resozialisierung Auswirkungen auf das Tätigkeitsfeld und das Selbstverständnis der freien Straffälligenhilfe?

Ich sehe nicht, dass wir derzeit eine Diskussion um den Stellenwert der Resozialisierung hätten. Die Jugendkriminalität scheint, jedenfalls in der polizeilichen Kriminalstatistik, rückläufig. Schwere Gewalttaten Jugendlicher werden weniger registriert und die Inhaftierungszahlen nehmen nicht nur im Jugendstrafvollzug ab. Die letzte große Debatte über den Themenkomplex Sicherungsverwahrung ist in der Öffentlichkeit wohl auch durch. Schaut man sich den Koalitionsvertrag der Bundesregierung an, gibt es wohl nur ein Thema, das uns herausfordert. Das Vorhaben einer nachträglichen Therapieunterbringung als Ersatz für die zu Recht am Europäischen Gerichtshof gescheiterte nachträgliche Sicherungs-

verwahrung muss dringend gestoppt werden. Darüber hinaus würde ich mir wünschen, dass wir wieder eine qualifizierte Diskussion über die Resozialisierung führen könnten. Vielleicht könnte ja der Anstoß hierzu gerade von den freien Trägern kommen.

Die politische Dimension Sozialer Arbeit gerät meines Erachtens angesichts der Auseinandersetzung mit hohen Fallzahlen, gestiegenen Verwaltungsanforderungen und Methodenfragen oft in den Hintergrund. Wie sieht im Jahre 2014 der politische Auftrag eines Sozialarbeiters in der Straffälligenhilfe, d.h. also im Vollzug, in der Anlaufstelle, der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe, aus?

Worin könnte denn die politische Dimension der Sozialen Arbeit in der Straffälligenhilfe liegen? Von einer parteilichen Sozialarbeit, wie wir sie in den 60er- und 70er-Jahren erlebt haben, sind wir meilenweit entfernt. Wenn auch die KAGS ihr Leitmotiv „Integration statt Ausgrenzung“ immer wieder formuliert, so sind wir doch von einer ernststen Inklusionsdebatte weit weg. Ich sehe übrigens auch bei der justiznahen Sozialarbeit, also Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Sozialarbeiter im Strafvollzug, wenig Chancen, dass sie in diesem Sinne politisch tätig sein kann.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch darauf hinweisen, wie schwierig es ist, eine rationale Kriminalpolitik voranzutreiben. Wir erleben doch immer wieder, dass Kriminalpolitiker sich kriminologischen Erkenntnissen gegenüber resistent, ja beinahe renitent, erweisen. Manchmal tun das übrigens auch Jugendrichter.

Lesen Sie weiter auf Seite 23

Prof. Werner
Nickolai,
Katholische
Hochschule in
Freiburg



Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und ihre Auswirkungen auf die Straffälligenhilfe

von Mechthild Seithe



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

„Die Freie Straffälligenhilfe ist ein wirtschaftlich und sozialpolitisch vernachlässigter, aber fachlich hochkompetenter und bestens vernetzter Akteur der Sozialen Arbeit“, stellt Roggenthin fest. Er bezeichnet die Straffälligenhilfe als „widerstandsfähiges und flexibles Bäumchen“, das sehr wohl wachsen könnte und wollte, das aber angesichts der schlechten Finanz Ausstattung keine Chance auf mehr Wachstum hat (Roggenthin 2011, S. 4)

Die Freie Straffälligenhilfe ist in ihrer Wirksamkeit weit von dem entfernt, was sie als hochprofessionelles Arbeitsfeld für die Gesellschaft und speziell für ihre Klientel, die Straffälligen, erreichen könnte. Ein grundlegendes Hindernis für das bessere Gelingen sozialer (Wieder-)Eingliederung delinquent gewordener Menschen wird darin gesehen, „dass stationäre und ambulante Maßnahmen nicht

ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Der geschlossene Vollzug auf der einen und die Sozialen Dienste der Justiz, also Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie die Freien Träger der Straffälligenhilfe, aber auch Drogenhilfe, Schuldnerberatung, Jugendhilfe, Arbeitsagenturen etc. auf der anderen Seite, agieren nur im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeiten und sind kaum untereinander vernetzt“ (ebd., S. 3).

Sicherlich spielt auch eine Rolle, dass die Freie Straffälligenhilfe noch nie ein ausdifferenziertes Subsystem des Sozialstaates darstellte. Die Organisationsstruktur ist heterogen, eine unübersichtliche Mischfinanzierung erschwert die Planungen und das Aufgabenprofil ist nicht einheitlich. Hinzu kommen das Fehlen einer präzisen Aufgabenstellung und eine schwache rechtliche Verankerung.

Gleichwohl verfügt die Straffälligenhilfe selbst über eine klare fachliche Vorstellung ihrer Aufgaben.

1. Straffälligenhilfe als Soziale Arbeit

Das fachliche Ziel, das sich die Straffälligenhilfe gesetzt hat, nämlich „straffällig gewordene Menschen und ihre Familien ganzheitlich dabei zu unterstützen, ihren Weg zu einem gelingenden Leben zu finden und zu verfolgen“ (ebd., S. 5), weist dieses Arbeitsfeld als eines der originären Felder Sozialer Arbeit aus. Denn mit dieser Aufgabenbeschreibung schließt die Straffälligenhilfe unmittelbar an das an, was als Aufgabe Sozialer Arbeit z. B. nach Thiersch im Kontext des Lebensweltkonzeptes Sozialer Arbeit (s. Thiersch 2009; 1995) genannt wird: Nach diesem lebensweltlich orientierten Verständnis ist die Profession Soziale Ar-

beit eine hochkomplexe wissenschaftlich geleitete und gleichzeitig hoch interaktive und kommunikative Praxis, deren Ausübung eine hohe Qualifikation und ebenso hohe soziale und menschliche Kompetenzen erfordert. Sie umfasst in ihrem Selbstverständnis bestimmte Kernelemente, die für sie zentral und essenziell sind (s. Seithe 2012; Thiersch 2009). Werden diese oder auch nur einige dieser Kernelemente in der Praxis eliminiert oder vernachlässigt, stellt sich die Frage, ob die entsprechende Praxis tatsächlich noch Soziale Arbeit im Sinne der Profession ist.

Kernelemente der Sozialen Arbeit sind:

- Das zentrale Medium der fachlichen, sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Tätigkeit ist die zwischenmenschliche, bilaterale und gegenseitige Kommunikation. Soziale Arbeit beruht auf Verständigungsorientierung, sie erstrebt Lösungen über Aushandlung, sie versucht Lernprozesse zu initiieren und zu motivieren, das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist eine Koproduktion.
- Das Menschen- und Gesellschaftsbild der professionellen Sozialen Arbeit beinhaltet unabdingbar das Prinzip der Subjektorientierung. Soziale Arbeit behandelt ihre Klientel mit Respekt. Es geht ihr im Rahmen des Mandates für ihre Klientel¹ darum, sie zu aktivieren, Hilfe zur Selbsthilfe für sie zu leisten, ihre Würde, ihre Kompetenzen zu steigern – die sie selber brauchen, um ihr Leben in Würde bewältigen zu können.
- Soziale Arbeit geht aus von der unbedingten Verantwortung der Gesellschaft und der Politik für Menschen, die unter Problemen leiden, die ihnen durch die gesellschaftlichen Bedingungen zugefügt wurden. Das heißt vor allem: Soziale Arbeit individualisiert die Probleme

der Menschen nicht, sondern sie erkennt bewusst auch den gesellschaftlichen Kontext und die Ursachen dieser Problemlagen. Ganz konkret bedeutet das, dass Sozialarbeitende neben persönlicher Unterstützung, neben pädagogischen und individuellen Hilfen immer auch versuchen müssten, die Ursachen und Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren, die gesellschaftlicher, sozialer, politischer Natur sind, und sich entsprechend aktiv für eine

„Die Reintegration von straffällig gewordenen Menschen wird in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt“

gesellschaftliche Verantwortung und für strukturelle und politische Lösungen einzusetzen.

Die professionelle Konzeption der Sozialen Arbeit, wie sie z. B. von Thiersch entwickelt wurde und wie sie heute von der kritischen Sozialen Arbeit wieder verstärkt ins Gedächtnis der Profession gerufen wird (s. Seithe 2014 und 2012; Roer 2010; Sorg 2007; Füssenhäuser 2006; Bitzan 2000), weist ihr die Aufgabe zu, Menschen dabei zu helfen, ihr Leben trotz der Beschädigungen, die ihnen das Gesellschaftssystem zufügt, menschenwürdig leben zu können. Mit dem Begriff Soziale Arbeit sind ethische, fachliche und auch politische Positionen verbunden (s. z. B. Seithe 2014; Chassé 2014; Lob-Hüdepohl/Lesch 2007).

Insgesamt ist es in der Sozialen Arbeit und ebenso hier in der Freien Straffälligenhilfe für die Fachkräfte seit etwa zwei Jahrzehnten immer schwieriger gewor-

den, diese fachlich definierten Aufgaben so zu erfüllen, dass das sozialpädagogische Ziel dabei erreicht werden kann. Mit dem Rückzug des Sozialstaates wurden in der Sozialen Arbeit insgesamt und speziell auch in der Freien Straffälligenhilfe Veränderungen und Trends eingeleitet, die bis heute andauern (s. Stelly/Thomas 2009)

2. Neue ideologische Orientierung des Kriminaljustizsystems

In der Gesellschaft haben sich seit etwa 1990 neoliberale Tendenzen durchgesetzt, die neue Menschenbilder produzieren und neue Aufgabenzuweisungen für die Soziale Arbeit entwickeln. So ist die Straffälligenhilfe mit einer veränderten gesellschaftlichen und politischen Vorstellung von Resozialisierung der Straffälligen konfrontiert.

Zum einen wird die erklärte Aufgabe der Freien Straffälligenhilfe – die Reintegration von straffällig gewordenen Menschen – in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt.

Stelly und Thomas stellen fest: „Strategien des Risikomanagements von Kriminalität und Diskussionen über Strafverschärfungen dominieren die aktuelle kriminalpolitische Agenda. Das führte zu neuen Aufgaben der Freien Straffälligenhilfe z. B. im Bereich der Diversion. Ursprünglich als Alternative zum herkömmlichen Strafvollzug intendiert, bewegen sich die Diversionsmaßnahmen zunehmend mehr in Richtung Netzerweiterung und staatlicher Kontrollausdehnung.“ (Stelly/Thomas 2006) Mit der Übernahme dieser Aufgaben wird die Straffälligenhilfe tendenziell zu einem Instrument der Strafjustiz.

Die Freie Straffälligenhilfe ist durch ihre rechtlich und sozialpolitisch schwache Stellung kaum in der Lage, sich gegen solche Aufgabenzuschreibungen zu wehren.

3. Veränderungen in der Straffälligenhilfe durch den Rückbau des Sozialstaates

Mit dem Rückbau des Sozialstaates griff die Neue Steuerung in alle Felder der Sozialen Arbeit ein. Das führte zu Einschnitten, erzwungenen Umorientierungen und zu einer verschlechterten Arbeitssituation der Mitarbeiter/innen. Stelly und Thomas konstatieren: „Der Druck wird noch erhöht durch den Umbau bzw. den Rückbau des Sozialstaates, durch die Implementierung neuer Steuerungsmodelle in den öffentlichen Verwaltungen und die damit verbundene ‚Ökonomisierung‘ der Sozialarbeit und durch die Diskussion um die Neustrukturierung bzw. ‚Privatisierung‘ der staatlichen Straffälligenhilfe.“ (Stelly/Thomas 2009, S. 3).

Finanzierungssituation

Die schon immer fragile Finanzierungssituation wurde durch die allgemeine Kürzungspolitik noch problematischer. Stelly/Thomas (2006) berichten, dass im Rahmen ihrer Untersuchung die Mehrheit der befragten Einrichtungen, nämlich 66 Prozent, einen zunehmenden Kostendruck wahrnahmen. „Nur bei 10 Prozent der befragten Einrichtungen gab es in den letzten Jahren finanzielle Zuwächse und keinerlei Kürzungen von Geldern“ (s. Stelly/Thomas 2009). Die Autoren weisen darauf hin, dass „lediglich zehn Prozent der von der Justiz aufgewandten Personal- und Sachmittel in den ambulanten Bereich (v. a. Bewährungshilfe)“ (Stelly/Thomas 2009) fließen, „davon ein bis zwei Prozent in die Freie Straffälligenhilfe, obwohl von diesem Teilsystem die Hauptlast der Übergangsgestaltung geschultert werden muss.“ (Roggenthin 2011, S. 3). Diese unzureichende Finanzierung erschwert es der Freien Straffälligenhilfe zusätzlich und nehmend, ihrem Resozialisierungsauftrag gerecht zu werden, denn die Spielräume werden immer enger.

Entwicklung und Veränderung der Angebotsstruktur

Als Reaktion auf den jährlich zu bewältigenden fiskalischen Balanceakt ergibt

sich in der Praxis auf der einen Seite eine deutliche Erweiterung des „klassischen“ Tätigkeitsspektrums der Freien Straffälligenhilfe (Entlassenenfürsorge) hin zu einer stärkeren Übernahme justiznaher Aufgaben (s.o.). Der Ausbau des Tätigkeitsspektrums ist eine der Möglichkeiten der Freien Straffälligenhilfe, auf die finanziellen Kürzungen zu reagieren: „Mit neuen Tätigkeitsfeldern werden neue Geldquellen aufgetan und mehr Finanzierungssicherheit (z. B. durch Aufteilung der Verwaltungskosten) erreicht.“



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

(Stelly/Thomas 2009, S. 9).

Viele Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe haben in den letzten Jahren ihr Aufgabenspektrum deutlich verbreitert. „Zu einem Ausbau kam es dabei nicht nur in den klassischen Betätigungsbereichen wie der Haft- und Entlassenenberatung, der Schuldnerberatung oder dem betreuten Wohnen, sondern auch in neueren Aufgabenbereichen wie der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit, Anti-Gewalt-Training, ambulante Therapien für Sexualstraftäter, Täter-Opfer-Ausgleich, Projekte zur Intervention bei häuslicher Gewalt oder Opferbegleitung vor Gericht“ (ebd., S. 14). Die Erweiterung des Hilfsangebots schlug sich auch in einem Anstieg der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen nieder. So gesehen muss zum einen die Freie Straffälligenhilfe als „Wachstumssektor“ (ebd., S. 9) bezeichnet werden.

Verschlechterung der Betreuungssituation

Dieses Bild eines „Wachstumssektors Freie Straffälligenhilfe“ steht freilich in einem krassen Kontrast zu der allgemein festzustellenden Verschlechterung der Betreuungssituation (ebd., S. 9). Dem zunehmenden Wachstum und der Ausweitung der Aufgaben wurde zwar mit einer Ausweitung des Personals begegnet, allerdings stieg die Anzahl der Ehrenamtlichen sehr viel stärker an. Das

ist ein Hinweis darauf, dass hier zunehmend auch zentrale fachliche Aufgaben in die Hände nichtprofessioneller Helfer/innen gelegt werden. So wird berichtet, dass es durchaus auch Einrichtungen gibt, wo das gesamte Spektrum der Straffälligenhilfe durch Ehrenamtliche abgedeckt werden muss (ebd., s. S. 6). Die tendenzielle Verschlechterung der Arbeitssituation als Folge des finanziellen Drucks bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben und bei Zunahme der Fälle betrifft sowohl die Situation der betroffenen Straffälligen als auch die Arbeitssituation der Fachkräfte.

Prekäre Arbeitssituation der Fachkräfte

Die Leistungsverdichtung und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der in der Straffälligenhilfe Beschäftigten, ist neben der Aufgabenausweitung (s.o.) die andere mögliche Reaktion der Träger auf den zunehmenden Kostendruck. Der Anteil der Einrichtungen, die auf den

¹ Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass Soziale Arbeit auch im Interesse des Systems und der Politik tätig werden muss, dass sie selbst Teil der Sozialpolitik ist. Der Zwiespalt zwischen dem systemischen, dem Klientenmandat sowie dem eigenen fachlichen Mandat (s. Tripelmandat; Staub-Bernasconi 2007) gehört konstitutiv zur Sozialen Arbeit.

Kostendruck mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen reagierte, ist beachtlich.

Befristete Arbeitsverträge nahmen zu, neu eingestellte Mitarbeiter/innen werden unter TVÖD bezahlt. Etwa drei Viertel der befragten Fachkräfte konstatieren, dass es zu einer Leistungsverdichtung gekommen sei oder z. B. dass die Rechenschaftsberichte immer aufwendiger würden. Bei den neuen professionellen Mitarbeiter/innen steigt der Anteil an Teilzeitkräften proportional deutlich an.

4. Folgen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Die oben angeführten Folgen des Rück-



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

baus des Sozialstaates sind so gut wie alle auch als Folgen der Ökonomisierung Sozialer Arbeit und damit auch der Straffälligenhilfe zu begreifen.

Was bedeutet „Ökonomisierung“?

Bei der Bezeichnung „Ökonomisierung“ für den hier gemeinten Prozess geht es nicht darum, Soziale Arbeit auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten und z. B. einen verantwortlichen Umgang mit öffentlichen Geldern zu sichern². Ökonomisierung meint vielmehr die Überstülpung der neoliberalen, also ungebremsten, so genannten freien

² Die folgenden Aussagen sind weitgehend an das Buch „Schwarzbuch Soziale Arbeit“ (s. Seithe 2012a) angelehnt. Mit diesem Buch kann die Thematik weiter vertieft werden.

Marktlogik und der Marktinteressen über alle gesellschaftlichen Bereiche, u. a. eben auch die Soziale Arbeit. Dahinter steht die globale Strategie einer alle Bereiche der Gesellschaft umfassenden Unterwerfung unter die Prinzipien des Marktes, der Marktverwertung und der Gewinninteressen. Soziale Arbeit als in diesem Sinne ökonomisierte Soziale Arbeit ist damit immer weniger in der Lage, ihre Ziele, Wege und Zielgruppen selber zu bestimmen (s. z. B. Wohlfahrt/Buestrich 2008; Dahme/Wohlfahrt 2003, 2008; Kessl 2005).

Zentrale Merkmale und Folgen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit sind

- Das allgegenwärtige Bemühen um Kostenersparnis zeigt tiefgreifende Folgen, was die zur Verfügung stehenden Mittel betrifft. Die Begrenzung der erforderlichen Ressourcen ist dabei jedoch nur einer der Aspekte dieses Prozesses, wenn auch der, der am augenscheinlichsten ist.
- Die Begriffe Effektivität und Effizienz sind seit der Einführung des Sozialmanagements in der Sozialen Arbeit die dominierenden Begriffe. Albert spricht davon, dass im Kontext der Ökonomisierung die Wirtschaftsprinzipien nicht nur Eingang in den sozialen Bereich finden, sondern in gewisser Hinsicht sogar die Deutungshoheit über die Zielset-

zung von Sozialer Arbeit übernehmen (s. Albert 2006, S. 26ff). Das Interesse verlagert sich im Rahmen der Wettbewerbsstrategie zwangsläufig von der Fachlichkeit und der Frage nach dem Nutzen für die Klientel auf Fragen der Kosten und der Effizienz. „Wer bietet die gefragte Leistung am günstigsten an?“, das ist nunmehr die entscheidende Frage.

- Durch den Zwang, möglichst kostengünstig und möglichst billiger als die anderen eine Leistung anzubieten, kann es leicht passieren, dass von Qualität nicht mehr viel übrig bleibt. Oder aber die Leistungsvereinbarungen werden zu Mogelpackungen, die nicht halten können, was sie versprechen.
- Mit der Vermarktlichung ist eine durchgreifende Veränderung der Außenstruktur der Sozialen Arbeit gemeint, die sich in Privatisierung und Deregulierung zeigt sowie im neuen Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern. Öffentliche Träger beschränken sich in ihrer Rolle auf die Aushandlung knapper Budgets und auf Kontrolle und verhandeln mit den freien Trägern wie mit Unternehmen.
- Menschen werden in diesem System wie Waren behandelt. Die neue Kundenorientierung bedeutet nichts anderes, als dass Klienten mit „mangelnder Kundensouveränität“ von den Leistungen ausgeschlossen werden, weil diese Menschen sich nicht rechnen.
- Soziale Arbeit, z. B. auch die Freie Straffälligenhilfe, findet sich im Rahmen der Ökonomisierung als Leistungserbringerin sozialer Dienstleistungen wieder, als Unternehmerin, die ein unternehmerisches Risiko zu tragen hat, als Marktakteurin, die in Konkurrenz steht zu anderen Anbietern, die ihre Ware verkaufen und die von daher ein Interesse daran haben muss, diese Ware möglichst günstig anzubieten und möglichst noch günstiger zu produzieren.

- In der Sozialen Arbeit setzt sich die Logik der Betriebswirtschaft durch: Soziale Arbeit gibt ihre eigene Sprache und Logik zugunsten des betriebswirtschaftlichen Denkens zunehmend ab. Die Messbarkeit Sozialer Arbeit wird unterstellt: Was nicht messbar ist, wird nicht finanziert.
- Finanziert wird ohnehin nur, wenn Erfolge nachweisbar sind. Die „outputorientierte Finanzierung“ fordert einen ständigen Nachweis von Effizienz und Effektivität. Was dabei aber als Erfolg gilt, wird nicht fachlich, sondern aus betriebswirtschaftlicher Logik heraus abgeleitet.
- Sozialpädagogische Prozesse werden allein betriebswirtschaftlich begriffen, d. h. letztlich wird Soziale Arbeit als technischer Prozess verstanden. Soziale Prozesse werden als mechanisch und steuerbar angesehen. Menschliche Kommunikation und Interaktion, Lern- und Erfahrungsprozesse entziehen sich diesen Planungs- und Steuerungsinteressen und sind deshalb eher unerwünscht. Auf diese Weise geraten die elementaren Aspekte der Sozialen Arbeit aus dem Blick.
- Angestrebt wird die Senkung der Produktionskosten Sozialer Arbeit durch Standardisierung, Vereinfachung, Pauschalisierung und Checklistenpraxis deprofessionalisiert Soziale Arbeit und macht ihre wissenschaftliche Grundlage für praktisches Handeln überflüssig. Übrig bleibt so etwas wie eine „Fast Food Soziale Arbeit“.

Die unmittelbar in der Praxis zu spüren den Folgen einer solchen Ökonomisierung Sozialer Arbeit sind u. a.:

- Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich und sind nicht selten prekär. Es besteht eine massive Leistungsverdichtung.
- Sozialpädagogische Fachlichkeit ist nicht mehr wirklich gefragt. Das hat

Folgen für die Bezahlung und für die Fragen einer Professionalisierung.

- Durch den Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung fehlt die ausreichende Finanzierung.
- Durch das neue Finanzierungsmodell gehen Zeitressourcen und Kontinuität verloren.
- Der wichtigste Auftrag für Sozialarbeitende ist das Kostensparen.
- Das betriebswirtschaftliche Denken, das die Soziale Arbeit zunehmend steuert, verpasst dabei die



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

Kernelemente sozialpädagogischen Handelns wie etwa die Partizipation, die Koproduktion und die Kommunikation. Vorrangig sind fachfremde Definition Sozialer Arbeit und fachfremde Zielorientierung und Erfolgsdefinitionen.

- Darüber hinaus beschert uns der aktivierende Sozialstaat ein neues leitendes Menschenbild: Ziel ist es oft nur noch, die Menschen für diese Gesellschaft funktionstüchtig zu machen bzw. die Funktionsuntüchtigen auszusieben und zu verwalten, damit man an sie keine Investitionen verschwendet.
- Es entsteht eine Zwei-Klassen-Soziale-Arbeit, die Menschen unter-

schiedlich behandelt, je nachdem, wie Erfolg versprechend die Investition ist.

- Soziale Arbeit wird in diesem Kontext immer mehr zur ordnungspolitischen Instanz, die mit Druck und Sanktionen arbeitet.
- An die Stelle von Rechtsansprüchen der Klientel tritt die Barmherzigkeit mit ihnen.
- Sozialarbeit wird reduziert auf ein reines Erziehungsprojekt. Probleme werden nur im Individuum gesehen. Gesellschaftliche Prob-

lematagen spielen keine Rolle mehr. Es geht nur noch um Verhaltenstraining.

Diese strukturellen Veränderungen treffen den Kern der Profession Soziale Arbeit und entfernen sie von dem, was sie fachlich und ethisch sein will.

Ökonomisierungsaspekte in der Freien Straffälligenhilfe

Die einschlägige Literatur nennt viele Aspekte in der Straffälligenhilfe, die mit den oben beschriebenen Veränderungen und Folgen im Rahmen der Ökonomisierung übereinstimmen (s. Rogenthin 2011; Stelly/Thomas 2009).

- Es geht im Rahmen der Ökonomisierung u. a. um eine Erhöhung der Effizienz und wirtschaftlichen Effektivität der Freien Straffälligenhilfe (s. Stelly/Thomas 2006). Wenn Effizienz und wirtschaftliche Effektivität fachliche Entscheidungskriterien in der Straffälligenhilfe dominieren, bedeutet das, dass ökonomische Zielsetzungen fachliche Kriterien und Entscheidungen zurückdrängen.
- Ein weiteres typisches Merkmal der Ökonomisierung ist die Privatisierung. „Die Privatisierung der staatlichen Straffälligenhilfe ist im Kontext der allgemeinen Hinwendung der öffentlichen Hand zu marktorientierten Steuerungsmodellen und einer damit verbundenen ‚Durchmarktung‘ des Sozialsektors zu sehen. Dies hat für den öffentlichen Geldgeber den Vorteil, dass Qualität und Finanzumfang von Leistungen mit jeder zeitlich befristeten Ausschreibung neu verhandelt werden können“ (Stelly/Thomas 2006). Die Autoren sehen hier z. B. auch die Gefahr, dass Bereiche der Freien Straffälligenhilfe in Zukunft einem Träger unterstellt sind, der im Rahmen der Bewährungs- und Gerichtshilfe auch staatliche Kontrollfunktionen wahrnimmt. Hierdurch würde das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle in der Straffälligenhilfe deutlich in Richtung Kontrolle verschoben (s. ebd.).
- Eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung der Freien Straffälligenhilfe spielt auch die Tatsache, dass im Rahmen der neuen Steuerungskonzepte der öffentliche Träger die Möglichkeit hat, bei der Mittelvergabe an die Freien Träger zwischen mehreren Anbietern auszuwählen (s. ebd.)
- Es entsteht so ein Markt und seine „Spielregeln“ gelten. Eine Folge ist die zunehmende Konkurrenz unter den Anbieterinnen und Anbietern, eine andere die Möglichkeit für die öffentliche Verwaltung, die Kosten für die Freie Straffälligenhilfe weiter

zu drücken, indem sie diese Konkurrenzsituation ausnützt.

- Folge dieser Konkurrenzsituation ist auch die Rückentwicklung von Kooperation, Austausch und Vernetzung. In der Befragung von Stelly und Thomas (2009) nannten die Fachkräfte die fehlende Vernetzung als eines der Hauptprobleme in ihrer Arbeit. „Solche Konkurrenzsituationen sind jedoch Hindernisse bei der Entwicklung von Netzwerken, denn Netzwerke bestehen aus hierarchisch nicht miteinander verbundenen Akteuren, die sich aus einer gemeinsamen Interessenlage her-

„Ein weiteres typisches Merkmal der Ökonomisierung ist die Privatisierung“

aus zusammenschließen. Und eine solche gemeinsame Interessenlage scheint angesichts der sich unter dem Kostendruck verschärfenden Konkurrenzsituation zwischen den Akteuren der Freien Straffälligenhilfe nicht immer gegeben“, kommentieren die Autoren (S. Stelly/Thomas 2009, S. 13).

- Die verschärfte „Output“-Orientierung der ökonomisierten Sozialen Arbeit verlangt zudem, dass die Straffälligenhilfe ihre Legitimation permanent unter Beweis stellt. Das setzt sie unter Druck und zwingt sie dazu, ihre Arbeit ständig wieder neu und anhand der vorgegebenen ökonomisierten Kriterien zu legitimieren. Die stärkere Einbindung der Freien Straffälligenhilfe in die öffentliche Justizverwaltung, z. B. über die neuen Aufgaben im Kontext von Diversion, bedeutet z. B. auch, dass innerhalb dieser Arbeitsfelder eine

Legitimierung leichter fällt, weil hier die Vorgänge planbarer und transparenter und somit für den Auftraggeber einsehbarer sind. Bei einer freien Beratung der Klientel ist es weitaus schwieriger, für die Verwaltung akzeptable Nachweise über die eigene Nützlichkeit zu bringen.

- Eine weitere Folge ist die zunehmende Ausrichtung der Freien Straffälligenarbeit auf mehr Kontrolle gegenüber der Klientel. So bewegen sich gerade auch die Diversionsmaßnahmen, die die Freie Straffälligenhilfe heute vermehrt übernehmen soll, immer mehr in die Richtung einer staatlichen Kontrollausdehnung (s. Stelly/Thomas 2006).

Vermutlich ließen sich bei genauer Betrachtung auch die weiteren Merkmale und Folgen der Ökonomisierung innerhalb der gegenwärtigen Straffälligenhilfe entdecken. Stelly und Thomas schätzen ein: Obwohl sich diese Entwicklungen in der Freien Straffälligenhilfe „erst im Planungs- bzw. Anfangsstadium befinden, zeigt sich schon in diesem Stadium, dass durch die enge Arbeitsteilung zwischen der Freien und der staatlichen Straffälligenhilfe eine Umstrukturierung und noch mehr eine Privatisierung des staatlichen Teils der Straffälligenhilfe nicht ohne größere Auswirkungen auf die Freie Straffälligenhilfe bleiben wird“ (s. Stelly/Thomas 2006). Bis zum heutigen Tage wird sich an dieser Entwicklung nichts geändert haben. Sie schreitet in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit ständig voran und treibt immer neue „Blüten“ (so z. B. die aktuellen Planungen zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe“ (s. Seithe 2012; Otto/Ziegler 2012).

Was wäre wenn?

Es müsste nicht so sein. „Die freien Träger der Freien Straffälligenhilfe könnten sich als fachlicher Motor und Transferstelle im Dienste einer erfolgreichen regionalen Eingliederungsstrategie für straffällige Menschen einbringen. Vor-

aussetzung dafür wäre allerdings, dass sie mit den nötigen Ressourcen ausgestattet und partnerschaftlich in ein Gesamtkonzept der Resozialisierung eingebunden würden, das die Lebenslagen und den Sozialraum der Betroffenen berücksichtigt“, findet Roggenthin (s. Roggenthin 2011, S. 5).

„Aus gesellschafts- und integrationspolitischer Perspektive spricht alles dafür, sich diese Expertise und zivilgesellschaftliche Verankerung der Freien Straffälligenhilfe in weit größerem Maße zu Nutze zu machen als bisher“ (ebd.), so der Autor. Aber angesichts der Macht und Stärke heutiger neoliberaler Tendenzen wird das wohl erst möglich, wenn gesamtpolitisch eine Veränderung im Sinne einer Zurückweisung der neoliberalen Strukturen im Sozialbereich durchgesetzt worden ist. Erst dann kann man hoffen, dass auch die Freie Straffälligenhilfe eine gesellschaftliche Kraft bleiben bzw. werden könnte, die sich für die straffälligen Menschen engagieren kann und sich nicht nur und in erster Linie an den Interessen eines an Effizienz und Nützlichkeitsvorstellungen ausgerichteten Marktdenkens zu orientieren hätte (s. Seithe 2012).

Die erste Voraussetzung für eine solche Veränderung allerdings ist, dass die Fachkräfte in der Straffälligenhilfe in der Lage sind, die Merkmale der Ökonomisierung und ihre Folgen in der eigenen Arbeit zu erkennen und infrage zu stellen. Wer jedoch diese Entwicklung für eine unvermeidbare und „natürliche“ Entwicklung hält, der freilich wird sich daran gewöhnen und gar nicht mehr merken, dass das, was er alltäglich tut, von dem sozialarbeiterischen Selbstverständnis weit entfernt ist.

Prof. Dr. Mechtild Seithe,
Professorin für
Sozialpädagogik,
Jena, Mitbegründerin des
Unabhängigen
Forums kritische
Sozialarbeit



Literatur

Albert, M. (2006): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra 7-8/2006, S. 26-31

Bitzan M. (2000): Konflikt und Eigensinn. Die Lebensweltorientierung repolitisieren. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 4/2000, S. 335-346

Chassé, K.-A. (2014): Re-Politisierung der Sozialen Arbeit In: Bütow, B./ Chassé, K.-A. / Lindner, W.: Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit

Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (2003): Die verborgene Seite des aktivierenden Staats. In: Sozial-Extra, 27. Jahrgang, H. 8/9 2003, S. 17-21

Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (2008): Der Effizienzstaat: die Neuausrichtung des Sozialstaates durch Aktivierungs- und soziale Investitionspolitik. In: Bütow, B./Chassé, K.-A. /Hirt, R. (Hrsg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen 2008, S. 43-58

Füssenhäuser, C. (2006): Lebensweltorientierung. In: Dollinger, B./Raithe, J. (Hrsg.): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar. Wiesbaden 2006, S. 127-144

Kessl, F. (2005): Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen. In: Dahme, H.J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Aktivierende Sozialarbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Hohengehren 2005, S. 30 ff

Lob-Hüdepohl, A./Lesch, W. (Hrsg.) (2007): Ethik sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn,

Otto, H.-U./ Ziegler, H. (2012): Impulse in eine falsche Richtung - Ein Essay zur neuen „Neuen Steuerung“ der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 1

Roer, D. (2010): Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Der Beitrag der Mainstream-Sozialarbeitswissenschaften zur (Ent-)Politisierung der Profession. In: Michel-Schwartz, B. (Hrsg.) (2010): „Modernisierungen“ methodischen

Handelns in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden 2010, S. 33-4

Roggenthin, K.: Arm aber sexy – Anmerkungen zur sozialen Lage und zum Charme der Freien Straffälligenhilfe. In: Forum Strafvollzug, Heft 6/2011, S. 344–347

Seithe, M. (2012a): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden

Seithe, M. (2012b): Welche Zukunft ist gemeint - Entgegnung auf den Beitrag von W. Hammer, In: np 1/12, S. 60 f

Seithe, M. (2014): Zur Begründung einer Repolitisierung Sozialer Arbeit. In: Bütow, B./ Chassé, K.-A. / Lindner, W.: Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen 2014

Sorg, R. (2007): Soziale Arbeit und Ökonomisierung. In: Neue Praxis 2/2007, S. 209-215

Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession zum Selbstverständnis sozialer Arbeit in Deutschland mit dem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, A./Lesch, W. (Hrsg.): Ethik sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn 2007, S. 20 ff

Stelly, W./ Thomas, J. (2006): Straffälligenhilfe in Zeiten der Privatisierung und Rationalisierung. In: Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.): Zwischen Rationalität und Rationalisierung - Jugendstrafrechtspflege und Jugendhilfe auf neuen Wegen. INFO 2006, S. 65-80

Stelly, W./ Thomas, J. (2009): Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck. - Projektbericht - Tübingen, Januar 2009

Thiersch, H. (1995): Lebenswelt und Moral. Beiträge zur moralischen Orientierung Sozialer Arbeit. Weinheim

Thiersch, H. (2009): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim

Wohlfahrt, N./Buestrich, M. (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 12-13/2008)

Weichen neu stellen

Hilfen zur Burnoutprävention für Mitarbeitende in der Straffälligenhilfe
von Irmhild Poulsen



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

In den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit sind Fachkräfte durch große Verantwortung und hohes Engagement für ihre Klientel, die tiefen Einblicke in schwierige Lebensumstände von Menschen, in biographische Brüche, Verelendungstendenzen, vernachlässigte und verwahrloste Kinder, Suchtmittelabhängigkeit, Armut, schwere psychische und physische Erkrankungen und Einblicke in belastende Lebensschicksale in besonderer Weise gefordert, psychisch und physisch gesund zu bleiben. Der tägliche Balanceakt zwischen Nähe und Distanz, zwischen sich engagieren und abgrenzen können, ist zu meistern, um nicht „auszubrennen“, sich zu erschöpfen und schlimmstenfalls (dauerhaft) zu erkranken. Klienten und Anstellungsträger erwarten Engagement und professionelles Handeln, viele Hände greifen nach jeder Fachkraft. Steigende Fallzahlen und Engpässe in Einrichtungen fordern zunehmend, eigene Grenzen immer weiter auszudehnen oder diese gar zu ignorieren. Das kann krank machen. Wer viel Feuer für den Job entwickelt, muss für ausreichend ‚Brenn-

stoff‘ sorgen. Was aber ist guter ‚Brennstoff‘ für die Mitarbeitenden, um gesund, leistungsfähig und engagiert zu bleiben? Dieser Frage widmet sich der nachfolgende Beitrag.

Herausforderungen in der Straffälligenhilfe

Die Tätigkeit in der Straffälligenhilfe bringt für die Mitarbeitenden besondere Herausforderungen mit, um nur einige zu umreißen: während einer Inhaftierung ist es die Begegnung mit schwierigen Persönlichkeiten, mit Suchtkranken, mit Gewalt- und Sexualstraftätern, mit Mehrfachtätern usw. Auch Unsicherheit über die weitere Lebensperspektive nach Haftentlassung, misslingende Eingliederungsversuche, das hohe Rückfallrisiko und erneute Abgleiten in die Kriminalität, psychische Erkrankungen von Klienten, evtl. auch eigene Ressentiments gegen bestimmte Straftäter/innen, bringen Mitarbeitende immer wieder an ihre Grenzen.

Fachkräfte sind herausgefordert, abweichendes Verhalten der Klientel als Bewältigungsverhalten zu verstehen und nicht die Probleme, die die Menschen machen, sondern die, die sie haben, zu erkennen. Biographische Brüche, komplexe Bedingungen des Aufwachsens und schwierige Ausgangslagen, die sozialen Umstände und die jeweiligen Strukturen des individuellen Lebens müssen beachtet werden. Hierzu gehören auch die geschlechtsspezifischen Aspekte straffälliger Mädchen und Frauen und die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund aus anderen Kulturkreisen und mit anderen Religionen. Es geht also um permanentes „Verstehen-Lernen“. Es geht um das Herstellen von Beziehungen - Beziehungsarbeit gilt ja als zentraler Bestandteil der Sozialen Arbeit, als Grundbasis des professionellen Agierens. In der ambulanten Nachsorge sind es oftmals Rückschläge, die ausgehalten werden müssen:

Getroffene Absprachen werden nicht eingehalten, Terminabsprachen ignoriert, Telefonkontakte verweigert, man

stößt auf Widerstände, und es tauchen Zweifel am eigenen Sinn, am ‚Gelingen‘ der Arbeit auf – dies gilt vor allem bei Rückfällen in die Kriminalität.

Fachkräfte sollen Hilfen bei der Wohnraumsuche, bei Suchtmittelabhängigkeit, bei der Schuldenregulierung, bei Ämter- und Behördenangelegenheiten, der beruflichen Wiedereingliederung geben, evtl. die Wiederaufnahme von Kontakten zu Angehörigen hergestellt und die Angehörigen miteinbezogen werden - und das bei nicht ausreichend vorhandenen stationären und ambulanten Maßnahmen der Nachbegleitung und der häufig beklagten fehlenden Vernetzung der sozialen Dienste der Justiz.

Das Ziel, eine Resozialisierung, eine Verbesserung der Lebensumstände und eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, um den Kreislauf in eine erneute Straffälligkeit zu durchbrechen, steht über Allem. Große Ziele, unter diesen Arbeitsbedingungen Hoffnung, Hilfen und Beistand zu geben, motivierende und lösungsorientierte Gesprächsführung anzuwenden und das bei zu geringen finanziellen Ressourcen und damit zu wenig Personal.

Weichen neu stellen

So stößt man an eigene Belastungsgrenzen und ist geneigt, diese allzu oft zu überschreiten, fühlt sich erschöpft, vielleicht überfordert, einfach „völlig fertig“. Damit die seelische und körperliche Befindlichkeit hier nicht in ein Burnout zu kippen droht, ist es notwendig, sich frühzeitig die Belastungen oder Überlastungswahrnehmungen einzugestehen und auf die Bremse zu treten, die Weichen neu zu stellen. Es gilt, einen konstruktiven, hilfreichen Umgang mit Stress und Belastungen im Berufsalltag zu üben, in dieser spannenden Tätigkeit mit und für Menschen, um gesund und mit Energie bis zur Rente zu kommen – und darüber hinaus!

Stresserleben, Belastungen und Herausforderungen im Berufsleben werden wir nicht verhindern können, aber die Aneignung hilfreicher Bewältigungsstrategien

zur eigenen Selbstfürsorge lassen sich erlernen.

Im folgenden Abschnitt beziehe ich mich auf die Ergebnisse eines von mir in 2008 im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung in ganz Deutschland durchgeführten Forschungsprojekts mit 30 Fachkräften im Tätigkeitsfeld Soziale Arbeit, die ich vor dem Hintergrund der Salutogenese¹ zu ihren Stärken und Fähigkeiten befragt habe, im Berufsalltag den täglichen Herausforderungen zu begegnen und dabei fit und gesund zu bleiben. „Feu-

„Das Ziel,... Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen... steht über Allem.“

er braucht Brennstoff – was hält soziale Fachkräfte fit?“, lautete der Titel. Was ist das für ein „Brennstoff“, auch nach 35 Jahren in der Sozialen Arbeit immer noch engagiert und gesund dabei zu sein? Teilnahmevoraussetzung war eine mindestens zehnjährige Berufstätigkeit im Sozialen Bereich und die Selbstwahrnehmung, immer noch engagiert, fit und mit Elan die täglichen Aufgaben und Herausforderungen zu meistern (von den normalen Schwankungen wie in jedem Beruf abgesehen). Aus den Ergebnissen lassen sich interessante Schlussfolgerungen ziehen.

Gesellschaftliche Strukturen, die vorherrschenden Arbeitsbedingungen, krankmachende Strukturen am Arbeitsplatz und die jeweilige Arbeitsmenge lasse ich hier außer Acht. Veränderungen bzw. Verbesserungen der strukturellen Bedingungen

¹ Die zentrale Frage der Salutogenese lautet: Was erhält Menschen gesund? Warum und wie bleibt jemand trotz widriger Lebensumstände gesund? Auf welchen Faktoren gründet sich die Fähigkeit bei Menschen, auf Belastungen im Leben flexibel zu reagieren, ihnen konstruktiv zu begegnen bzw. sich wieder rasch davon erholen zu können? Aaron Antonovsky war Medizinsoziologe (1923-1994) und begründete mit seiner Salutogenese einen neuen Fokus auf Gesundheitsentstehung und -erhaltung bei Menschen.

können politisch und gesellschaftlich auf sich warten lassen, und manchmal braucht es bekanntlich Jahrzehnte, bis die Politik eine konkrete Kursänderung vornimmt. Was also hilft? Ich beziehe mich daher auf die Aspekte der Selbstfürsorge.

Die Hauptpunkte habe ich folgendermaßen zusammengefasst (direkte Aussagen der Fachkräfte in Anführungszeichen):

„Kann immer auf Unterstützung des Teams bauen“

Die Untersuchung zeigt, dass auf die Frage nach der Wahrnehmung konkreter Unterstützung im Berufsalltag hauptsächlich die Kolleginnen und Kollegen ganz hoch im Kurs stehen. Fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (27 von 30) haben diese als konkretes Unterstützungspotential genannt. Hier wird deutlich, dass die eigenen Kolleg(inn)en einen immens wichtigen Einflussfaktor darstellen; ein gutes Team, eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Austausch und Offenheit möglich sind, in der man sich nicht verstellen muss, ein Team, in dem nicht ‚gemobbt‘ wird („bei uns ist Mobbing ein Fremdwort“), das in Krisen zusammenhält und in dem auch anfallende Aufgaben ohne lange Diskussion geteilt werden können – das stärkt den Rücken und spendet Kraft. Erlebte Zuverlässigkeit der Kollegen, positive Rückmeldungen direkt von ihnen und ausgedrückte Wertschätzung sind ebenso wohltuend wie unkomplizierte Hilfen durch einzelne Kolleg(inn)en, die ‚vorausschauend‘ mitdenken und spontan einspringen.

Rückendeckung durch Vorgesetzte

Die Aussagen hierzu weisen auch sehr deutlich auf die enorme Relevanz der positiven Rückmeldung und der Rückendeckung durch Vorgesetzte hin. Auch dass die Vorgesetzten die Arbeitsbelastungen wahrnehmen, ansprechen und dementsprechend zu verändern suchen, wird von den Fachkräften geschätzt und anerkannt. Allerdings haben nur 27 Prozent der Befragten dies als Unterstützungsfaktor wahrgenommen bzw. formuliert, was darauf schließen lässt, dass immer

noch viel zu wenig Wertschätzung im Berufsalltag von verantwortlicher Seite ausgedrückt wird.

Energiespendende Handlungsaktivitäten

Sportliche Aktivitäten und Bewegung jeder Art werden von der Hälfte der Fachkräfte an erster Stelle als beste Möglichkeit zum Abschalten genannt. Hier wird deutlich, dass Radfahren, Fußball, Schwimmen, Joggen usw. als Katalysatoren für das Erlebte im Berufsalltag die-



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

nen und den Kopf von Belastungen frei machen.

Gespräche und der Austausch mit Freunden am Abend sowie Kochen und Backen, lecker essen und guten Wein trinken, helfen abzuschalten. Hobbys wie Lesen, Gartenarbeit, Schachspielen oder einfach mal ‚abhängen‘ vor dem Fernseher lenken vom Tagesgeschehen ab. Ein Spaziergang in der Natur oder ein Saunabesuch spenden Erholung wie auch das Zusammensein in der Familie oder die Wirkung von Kurzurlauben. ‚Genug Zeit haben, um nichts zu tun‘ - diese Aussage einer Teilnehmerin zeigt deutlich, dass ZEIT in der Freizeit ein kostbares Gut ist.

„Bin Chef(in) im Ring“ – Innere Klarheit und Haltungen als Ressource

Eine zentrale Fragestellung des Forschungsprojekts lautet, ob diese Fachkräfte über ‚Gesunderhaltungsstrategien‘

verfügen und welches Selbstbild sie von sich über ihre Gesunderhaltung haben. Gefragt wird auch nach inneren Ressourcen und Einstellungen und ob sie diese bewusst zu steuern vermögen.

Einige dieser Haltungen sollen kurz ausgeführt werden:

„Ich kann mich gut abgrenzen und leicht abschalten, kann Ungelöstes gut auf den nächsten Tag verschieben und dann neu angehen“; „bin Chef im Ring, habe Routine, bin Organisationstalent, bin Profi,

habe lange Berufserfahrung“; „ich habe Eigenverantwortung, bin Optimist und denke immer, ich werde es schon hinkriegen“; „ich kann die Kirche im Dorf lassen, ich zieh‘ mir nicht jeden Schuh an, ich kann mich rausnehmen, wenn’s belastend wird“; „ich halte mich nicht für unentbehrlich, ich habe eine realistische Einschätzung und Erwartung an mich und meine ‚Erfolge‘“.

Problemsituationen werden aktiv angegangen, man wächst an den Aufgaben, Gelingen motiviert: „Anforderungen/Herausforderungen fordern und fördern mich – ich entdecke, was in mir steckt, hinterher zufrieden“; „Jede bewältigte Herausforderung gibt Zufriedenheit und Motivation für neue Aufgaben, Freude am Erleben, Erfolge!“

Diese Fähigkeiten tragen dazu bei, dass Stress und fordernde Aufgaben nicht nur als belastend, sondern vielmehr als

herausfordernd wahrgenommen werden. Eine klare sachliche Annäherung an das Berufsfeld wird in den Aussagen deutlich: „Soziale Arbeit ist Handwerk“, „Die Arbeit ist da, um erledigt zu werden“ und „Ich biete mein Wissen an, aber die Klienten entscheiden selbst, ob sie es annehmen – ich bin nicht für andere verantwortlich, Verantwortung übernehme ich für mich und meine Kinder“. Auch in den Aussagen „alles nicht so wichtig nehmen, Beruf steht nicht an erster Stelle“ und „Privatleben hat einen höheren Stellenwert als Arbeitsleben“ steckt eine klar gesetzte Priorität.

Die Relevanz der Selbstfürsorge, die Erkenntnis, dass man nur hilfreich für andere sein kann, wenn es einem auch selbst gut geht, wird in folgender Aussage deutlich: „Zunächst ist es wichtig, dass es mir gut geht“, ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen spricht aus der Aussage: „Ich bin gesund, fit, intelligent. Ich werde damit fertig.“

„Gnädig mit sich selbst sein“ – Die Kunst der Gelassenheit und inneren Stärke

Eine gelassene und optimistische Grundeinstellung spricht aus den folgenden Aussagen: „Probleme finden oft ihre eigene Lösung ohne mein Zutun“, „Es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird“, „Gegebenes so zulassen“, „Mut zur Lücke und gnädig mit sich selbst sein“, „nicht bei der ersten Krise resignieren“, „Das Leben ist zu kurz, um es zu vergeuden“; „Ich fühle mich nicht hilflos, ich habe psychische Stärken, die ich einsetzen kann, ich habe Lösungsstrategien und kann diese umsetzen“; „Alles ist begrenzt, so auch ich“; „Oft erleben andere Stress oder ein Problem, was ich lockerer, gelassener sehe.“

„Meine Arbeit ist sinnvoll“ – Wirksamkeit des eigenen Tuns und seine Grenzen

Die Untersuchungsergebnisse verweisen darauf, dass einige der Fachkräfte durchaus den Erfolg ihrer Arbeit erkennen können. „Ich bin überzeugt, dass meine Arbeit sinnvoll ist und etwas bewirkt.“ Es ist jedoch auch ein realistisches Ein-

schätzungsvermögen der eigenen Handlungsreichweite erkennbar: „Ich bin mir bewusst, dass meinen Hilfsmöglichkeiten auch Grenzen gesetzt sind, die ich gut akzeptieren kann“, „Was sind meine Anteile am Geschehen und was ist außer meiner Reichweite“ und „Ich versuche, ‚meine Sache‘ möglichst gut zu machen: sorgfältig und gewissenhaft – was ich nicht schaffe, ‚hat halt nicht sollen sein‘, aber ich habe meinen Beitrag geleistet.“

„Wenn’s zu viel wird: Hilfe holen“ – Hilfe von anderen annehmen

Immer wieder überrascht die Fähigkeit in den Aussagen, leicht um Hilfe bitten zu können (bei Kollegen, Freunden, Familie). Hilfe erbitten zu können bzw. einzufordern befähigt, ‚abzugeben‘ und ‚loszulassen‘. Das impliziert auch Religiosität und Glaube, was deutlich wird in der Aussage: „Abgeben, auch an die höhere Macht“.

„Mit 80 Prozent zufrieden“ – Perfektionismus schadet

Interessant sind die Aussagen: „Ich neige zu Perfektionismus und versuche deshalb derzeit, Dinge schneller abzuschließen und mit 80 Prozent-Lösungen zufrieden zu sein.“ und „Ich muss nicht immer die Beste sein, gut zu sein, reicht aus.“ In der Burnoutforschung heißt es ja immer wieder, dass besonders perfektionistisch geprägte Menschen vom Ausbrennen betroffen seien. Die erste Aussage zeigt in die Richtung, dass sich die betreffende Fachkraft durchaus ihres hohen Anspruchs bewusst ist und sich deshalb absichtlich darin „übt“, mehr Lebensqualität durch einen verringerten Selbstanspruch zu erlangen.

Mehr (Selbst-)Wertschätzung kultivieren und Anerkennung zeigen

Die Tatsache, dass 31 Prozent der befragten Fachkräfte als ersten Wunsch mehr Unterstützung durch den Träger zur Gesunderhaltung, „mehr Wertschätzung durch den Anstellungsträger, persönliche Anerkennung, Interesse und Bestätigung“ nennen, zeigt ein immer noch bestehendes Dilemma in der Ar-

beitswelt. Für Führungskräfte heißt das, mehr „richtig loben“, konkret werden, anerkennen.

Aber auch jede einzelne Fachkraft sollte lernen, sich selbst für die geleistete Arbeit realistisch einzuschätzen und sich auch selbst dafür zu loben.

Das Erleben von Wertschätzung im Dienst kann als ein Beitrag zur psychosozialen Gesundheitsfürsorge im Betrieb betrachtet werden. Indem Führungskräfte direkte, offen und ehrlich gemeinte Wertschätzung ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber ausdrücken, stärken sie deren seelische Ressourcen. Wertschätzung zeigen darf jedoch keine Technik sein, sondern muss „von innen“ kommen, also eine innere Haltung mit einem sensibilisierten Blick auf die Fähigkeiten, Stärken, auf Gelingen und besonderes Können der einzelnen Fachkräfte. Diese ‚Haltung‘ fällt nicht vom Himmel, sondern muss mitunter hart erarbeitet werden. Wertschätzung ist auch mehr als ein Lob, sie ist ehrliches Interesse, ist interessiert Nachfragen ohne Ausfragen, ist Dialog, Zuwendung und Deutlichmachen, dass das Gegenüber gesehen und wahrgenommen wird. Ausgedrückte Wertschätzung ist ein Baustein für ein besseres Betriebsklima und ein Baustein auf dem Weg zu mehr Wohlfühlen am Arbeitsplatz, zur Erhaltung der psychischen, seelischen und körperlichen Gesundheit der Fachkräfte in einem anspruchsvollen Tätigkeitsfeld. Also: Loben Sie sich, Ihre Kollegen und Kolleginnen und Ihre Vorgesetzten, wenn Ihnen etwas Lobenswertes auffällt.

Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung kann weitreichende Wirkungen haben, das vertraute und gewohnte Ruder herumzureißen, neue Sichtweisen ermöglichen und Weichen neu stellen.

Beginnen können alle mit einem veränderten Blick auf die Selbstwertschätzung, die eigenen, alltäglichen Leistungen und kleineren Erfolge bewusster wahrzunehmen und sich selbst dafür zu wertschätzen. Was ist heute gut gelungen? Wie habe ich heute diese oder jene Situation gut gemeistert? Hatte ich ein gutes Ge-

spräch bzw. Erlebnis mit einer Kollegin/einem Kollegen oder einer/m Vorgesetzten? Wo konnte ich heute besonders gut meine Stärken und Fähigkeiten einsetzen?

Zusammenfassend lassen sich aus den Untersuchungsergebnissen für die Fachkräfte selbst grob acht Säulen als tragende Elemente für Stabilität und innere Stärke zur Burnoutprävention darstellen.

Acht Säulen der Burnoutprävention

1. Selbsterkenntnis – Bewusstheit/Bewusstsein – innere Klarheit
2. Grenzen erkennen und setzen können, ‚Nein‘ sagen
3. Gelassenheit und Optimismus
4. Hobbys, Ausgleich, Sport, Bewegung
5. Gute Kollegen, ein gutes Team
6. Selbst um Hilfestellung bitten können
7. Soziale Netzwerke, Familie, Freunde
8. Humor, Spaß und Freude (s. Poulsen 2008)
9. Ganz wesentlich zur ersten Säule der inneren Klarheit gehören „gesunde“ innere Haltungen, Sichtweisen und Einstellungen zu sich selbst, zu den gestellten Aufgaben, zur Berufstätigkeit allgemein. Einige Beispiele, um dies zu verdeutlichen: (siehe Tabelle auf Seite 20)

Grenzkompetenz erweitern

Für die Fachkräfte erachte ich es als notwendig, zur Gesunderhaltung die Selbstfürsorge vor allem auch durch eine zu erweiternde Grenzkompetenz zu verbessern: eigene Grenzen erkennen, anerkennen, und diese auch setzen können, Grenzüberschreitungen Dritter verbal und durch deutliches Verhalten abwehren können, „Flagge zeigen“, die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse stärker fokussieren und dann auch diesen

nachgehen. „Ich wertschätze mich und achte deshalb auf mich“, könnte hierzu ein Leitsatz sein.

Die Kraft der Pause – Timeout

Beginnen können alle damit, auf regelmäßige Pausen zu achten und sich diese auch zu nehmen! Sich ans offene Fenster stellen und fünf Mal tief in den Bauch hineinatmen, einen Apfel essen, eine Tasse Tee trinken und während der Pause

greift ein individuelles Bedürfnis des Menschen nach mehr Wohlergehen, Wohlsin und Wohlbefinden in einer zunehmend hektischen Welt auf.

Für ein Leben in innerer Balance und Gesundheit ist es notwendig, auf eine ausgeglichene Energiebilanz zu achten. Die Energie, die wir tagsüber verbrauchen, den Energietank, aus dem wir schöpfen, durch oben genannte Anregungen und Hilfen immer wieder aufzufüllen, ohne

Gerd Kaluza verdeutlicht in einer Graphik die beiden Lebenswelten im Einklang, wie sie sein sollten (s. S. 21)

Zu den Energiequellen gehört auch in erster Linie ein erfülltes Leben überhaupt. Die Betonung liegt hier auf ‚erfüllt‘, und nicht auf ‚gefüllt‘! Zeit zu haben, um aufzutanken, um etwas völlig anderes zu tun, zu erleben bzw. auch um eben einmal gar nichts zu tun, um abzuschalten vom Tagesgeschehen, um

Hinderliche Einstellungen:	Gesunde Selbstfürsorge:
„Ich schaffe es alleine.“	„Ich greife ab sofort auf die Hilfe anderer zurück, wenn mir alles zu viel wird.“
„Ich kann meine Kolleg(inn)en oder den Chef/die Chefin jetzt doch nicht hängen lassen!“	„Ich muss lernen, mich zu schützen und auch in schwierigen Situationen Grenzen zu ziehen.“
„Das mache ich jetzt noch schnell fertig.“	„Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut. Morgen früh komme ich mit frischer Energie und dann wird das Ergebnis noch besser.“
„Wenn ich mich etwas mehr anstrenge, kann ich die Situation gut in den Griff bekommen.“	„Ich erkenne eine realistische Grenze meiner Belastbarkeit und kann diese ziehen und nach außen zeigen.“
„Ich bin belastbar und halte eine etwas stressvolle Zeit gut durch.“	„Meine seelische und körperliche Gesundheit sind mir das Wichtigste und als Basis meiner Existenz dürfen sie niemals leichtsinnig gefährdet werden!“
„Bald wird es besser und alles wird sich entspannen.“	„Ich werde sofort etwas unternehmen, um die Gesamtsituation kurz- und langfristig zu entspannen.“
„So schlimm ist es ja gar nicht.“	„Ich gebe zu, dass mich die Situation stark belastet und gestehe es mir und anderen ein.“

nicht mit Kolleg(inn)en über die Arbeit sprechen! Die Kraft der Pause ist gleich deutlich spürbar und man geht erfrischt in die nächste Arbeitssequenz.

Mehr Balance im mentalen, sozialen, spirituellen und körperlichen Leben

Der Schlüssel zum Wohlbefinden liegt in der Balance der vier grundlegenden Lebensbereiche: dem mentalen, sozialen, spirituellen und körperlichen Leben.

Die Suche nach dem Gleichgewicht zwischen Arbeit, Familie und Freizeit, das Ringen um Einklang von Körper, Geist und Seele beschäftigt heute zunehmend mehr Menschen als noch vor 20 Jahren; der „Wellnessboom“ der letzten Jahre

das eigentliche, unter dem Energietank liegende Reservoir anzupapfen. Das gelingt leider nicht immer, da wir ab und zu im Berufs- und auch privaten Lebensalltag stark gefordert sind und auch manchmal über unsere Grenzen gehen (müssen). Dann fühlen wir uns „ausgequetscht wie eine Zitrone“, mental und psychisch einfach kraftlos, völlig leer und sind körperlich erschöpft. Gerade dann ist es wichtig, den Fokus wieder auf energiespendende Handlungen, gedankliche Reflexionen, in die Stille, in Schweigen, Ruhe und Muße bzw. auch auf ‚Nichtstun‘, also auf ‚Lassen‘ zu lenken, um das Reservoir wieder langsam aufzufüllen und daraus erneut im Alltag Energie schöpfen zu können.

Muße zu leben, um innezuhalten, ein soziales Netz zu pflegen, Entspannungsübungen und mehr Achtsamkeit im Alltag zu praktizieren usw. führt uns in Kombination mit ‚erfüllter‘ Arbeit hin zu einem erfüllten Leben.

Das Ziel ist also, diese für die seelisch-körperliche Gesundheit so notwendige innere Balance herzustellen und auch dauerhaft zu erhalten, um langfristig ein gutes, zufriedenes Leben zu führen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Balance herzustellen und zu bewahren den Leserinnen und Lesern in Zukunft stärker gelingen wird.



© Arcady - Fotolia.com

Leistungswelt	Gegenwelt
ergebnisorientiert	prozessorientiert
fremdbestimmt	selbstbestimmt
(zweck-)rational	lust-, emotionsbetont
Zeitvorgabe	Muße
Verpflichtung	Freiwilligkeit
häufig „kopflastig“	sinnes-, körperbetont
komplexe Tätigkeiten	einfache Tätigkeiten
Wettbewerb	Geselligkeit, Intimität

s. Kaluza 2004, S. 143

Zum Abschluss noch eine Persiflage:

„Anleitung“ ZUM Burnout:

- Akzeptiere die Dinge wie sie sind, auch wenn sie zu ändern wären.
- Ignoriere Warnsignale deines Körpers.
- Achte nicht auf negative Gefühle bei deiner Arbeit.
- Sage öfter ja als nein.
- Fühle dich grundsätzlich für andere verantwortlich und gehe davon aus, dass ohne dich nichts läuft.

- Behalte deinen Ärger für dich.
- Rede nur noch über deine Arbeit.
- Umgib dich mit Menschen, die dir mehr nehmen als geben.
- Bitte deine Kollegen darum, dich bei Bedarf jederzeit zu Hause anzurufen.
- Arbeite freiwillig Überstunden, auch abends und an den Wochenenden, natürlich ohne Freizeitausgleich.

Irmhild Poulsen, Sozialarbeiterin und Dipl. Pädagogin Leitung des BIP Burnout-Institut Phoenix, www.burnout-institut.de



Literatur

Kaluza, G. (2004): Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Heidelberg

Matyssek, A. K. (2010a): Führen und Gesundheit. Ein praxisnaher Ratgeber zur Förderung der psychosozialen Gesundheit im Betrieb, 2. Auflage, Norderstedt

Matyssek, A. K. (2010b): Gesund führen. Das Handbuch für schwierige Situationen, Norderstedt

Poulsen, I. (2008): Burnoutprävention im Berufsfeld Soziale Arbeit. Perspektiven zur Selbstfürsorge von Fachkräften, Wiesbaden

„Gras wächst nicht schneller, wenn man dran zieht“

Birgit Münchow neu im Vorstand der BAG-S

Frau Münchow, Sie sind Fachreferentin für Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe im AWO Landesverband Berlin e.V. und vertreten in Nachfolge von Frau Hedi Boss Februar die Interessen des AWO Bundesverband e.V. im Vorstand der BAG-S.

Erste Frage: Wie sind Sie eigentlich ausgerechnet zur Straffälligenhilfe gekommen?

Ich habe mein Studium zur Sozialarbeit aufgenommen – übrigens recht spät, im Alter von 32 Jahren, vorher arbeitete ich als Krankenschwester und später als Lehrerin für Krankenpflege, um im Sozialen Bereich für Frauen und deren Rechte arbeiten zu können.

Ich habe mich dann in meiner Diplomarbeit mit dem Thema „Reflektion der Machtstrukturen im Hilfesystem von wohnungslosen Frauen“ beschäftigt.

Nach meinem Studium fand ich genau die richtige Einrichtung für mich, in der Frauenarbeit in einer Notschlafstelle in Wuppertal. Einziger Haken war, dass diese Einrichtung für Männer und Frauen offen war, was bei den Frauen nicht unbedingt zu einer hohen Akzeptanz der Inanspruchnahme von Unterkunft und Beratung führte. Im Laufe der Zeit konnte ich mit meinen damaligen Kolleginnen ein neues Haus ausschließlich für Frauen konzipieren und umsetzen, in dem ich dann noch lange, in leitender Funktion als Sozialtherapeutin, neben einer Notunterkunft auch weitreichendere Unterstützung - damals § 72 BSHG, heute § 67 SGB XII - anbieten konnte.

Nach meinem Umzug nach Berlin war ich dann viele Jahre in einer frauenspezifischen Einrichtung der AWO Wohnungslosenhilfe tätig, bis ich dann beim AWO Landesverband als Fachreferentin für

Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe angefangen habe.

Was waren die beiden wichtigsten Begebenheiten, die Sie dort erlebt haben?

Zunächst habe ich erlebt, wie eine scheinbar nicht notwendige Einrichtung plötzlich für viele Frauen zu einer realen Chance wurde, ihr Leben wieder in die eigene Hand zu nehmen. Mich hierfür eingesetzt zu haben, macht mich noch heute stolz und auch glücklich.

Und: Ich habe in meiner praktischen Arbeit Frauen erlebt, deren Mut mich immer wieder beeindruckt hat.

„Ich habe immer wieder Frauen erlebt, deren Mut mich beeindruckt hat.“

Sie haben kürzlich daran mitgewirkt, die Leitlinien zur fachlichen Arbeit der Straffälligenhilfe der Arbeiterwohlfahrt zu aktualisieren. Was sollen diese Leitlinien vor allem bewirken?

Die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt hat ihre Wurzeln in der Arbeiter/innenbewegung und orientiert sich daher auch an Werten wie Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Damit diese - wie ich finde - großen Worte auch in der praktischen Arbeit eine Umsetzung finden, ist es notwendig, diese in Form von Leitlinien allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der AWO als Orientierung zur Verfügung zu stellen.

Für mich als Fachreferentin sind diese Leitlinien auch immer eine gute Grundlage für Verhandlungen auf fachpolitischer Ebene, wenn es darum geht, welche Haltung ich – stellvertretend für die AWO – einnehme.

Sie haben selbst lange Jahre in der Straffälligenhilfe gearbeitet. Was geben Sie einer Berufseinsteigerin auf den Weg, die sich für dieses Arbeitsfeld entscheidet?

Gras wächst nicht schneller, wenn man dran zieht.

Straffällige sind in unserer Gesellschaft nicht gut gelitten. Auch die Straffälligenhilfe als Feld Sozialer Arbeit kämpft nach wie vor um gesellschaftliche Wertschätzung. Was kann die Straffälligenhilfe tun, um die nötige Anerkennung und Förderung zu erhalten?

Hier erfüllt die BAG-S eine sehr wichtige Funktion in der Öffentlichkeitsarbeit, der Auseinandersetzung mit politischen Themen und nicht zuletzt durch die Interessensvertretung nach außen und innen von und für Menschen, die straffällig wurden.

Auf Bundesebene gilt es, aktiv zu bleiben und politische Entscheidungen mitzugestalten. Insbesondere im Bereich der Prävention, der Resozialisierung oder aktuell bei gesamtgesellschaftlichen Themen wie der Umsetzung von Inklusion, gibt es noch viele Handlungsfelder.

Was haben Sie sich für Ihre Mitwirkung im Vorstand der BAG-S vorgenommen? Werden Sie den Laden umkrepeln?

Ich möchte die Arbeit meiner Vorgängerin, Frau Hedi Boss, gerne fortsetzen. Da in der Straffälligenhilfe die Genderfrage u.a. aufgrund des zahlenmäßigen Ungleichgewichtes von straffällig

gewordenen Frauen und Männern und in Bezug auf die spezifischen Bedarfe von Frauen und Männern so wichtig ist, möchte ich diesen Bereich der Arbeit gerne besonders unterstützen. Aber das möchte ich deutlich betonen: Ich bin mit der Arbeit der BAG-S sehr zufrieden und sehe mich bei meiner Aufgabe von engagierten und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen umgeben, kein Grund also zur „Palastrevolution“.

Die aktuelle Ausgabe befasst sich insbesondere mit den Fachkräften. Haben Sie einen Tipp für unsere Leserschaft? Was machen Sie, um im alltäglichen Stress am Arbeitsplatz einen kühlen Kopf zu bewahren?

Eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit schaffen. Das gelingt mir nicht immer, aber ich bemühe mich. Ich trei-

be gerne Sport, dabei kann ich mich sehr gut entspannen.



Birgit Münchow
BAG-S Vorstand
(AWO Landesverband Berlin)



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

Fortsetzung von Seite 8

Ich würde mir wünschen, dass es uns gelänge, die Frage der Inklusion, wie wir sie derzeit in der Behindertenpädagogik erleben, auch für unseren Bereich der Straffälligenhilfe fruchtbar zu machen. Müssen wir wirklich so viele Menschen einsperren? Wir wissen doch, dass das wenig bis gar nichts nützt. Ich kann doch nicht verlangen, dass die Sozialarbeiter im Jugendstrafvollzug fordern, dass er abgeschafft gehört. Dies muss von den freien Trägern kommen. Das beinhaltet für mich auch der Begriff der „Freiheit“ des Trägers.

In Kürze erscheint Ihr Buch „Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe“. Was sind die dort behandelten Themen, was kann der Leser bei Kauf des Fachbuches erwarten und was nicht?

Wir haben an der Katholischen Hochschule den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in neun Handlungsfelder gegliedert. Ein Handlungsfeld, für das ich stehe, ist die „Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen“. Mit dem Kohlhammer-Verlag haben wir vereinbart, dass wir in einer Schriftenreihe diese Handlungsfelder vorstellen. Adressaten

des Buches sind unsere Studierenden, aber auch alle, die im Bereich der Straffälligenhilfe tätig sind. Das Buch, das wohl erst Anfang 2015 erscheint, wird von Annette Bukowski, die Sozialarbeiterin und Diplom-Kriminologin ist, und mir gemeinsam geschrieben. Neben der Darstellung der Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Lebenslagen und Teilhabe etc.) gehen wir auf die Arbeitsfelder der Straffälligenhilfe ein, setzen uns mit den Kriminalitätstheorien auseinander und beschäftigen uns mit der Frage, ob Strafe Sinn macht. Hierzu werden wir auch die Straftheorien referieren. Um eine Nähe zur Realität Sozialer Arbeit herzustellen, werden wir auch einen Fall aus der Jugendgerichtshilfe und dessen methodische Bearbeitung darstellen. Wir hoffen, dass es uns gelingt, auch die politische Dimension der Sozialen Arbeit ausreichend zu berücksichtigen. Mir ist es ein Anliegen, wenn wohl auch im Rahmen eines Diskurs, deutlich zu machen, warum wir gegen den Jugendstrafvollzug sind.

Integration statt Ausgrenzung: AWO-Kleiderwerkstatt

Straffälligenhilfe der Arbeiterwohlfahrt aus Berlin-Mitte



Nähwerkstatt von IsA-K, Frau Helga Lauterbach, Schneiderin

Im Dezember 2013 wurden die neu aufgelegten Leitlinien der fachlichen Arbeit für die Straffälligenhilfe der Arbeiterwohlfahrt in der Geschäftsführerkonferenz verabschiedet. (s. Boss/Münchow, 2013) Wie diese Leitlinien in der Praxis umgesetzt werden können, zeigt die Einrichtung „Integration statt Ausgrenzung – Kleiderwerkstatt (IsA-K)“ der Arbeiterwohlfahrt Berlin-Mitte e.V.: IsA-K bietet straffälligen Frauen eine Alternative zur Verbüßung von Geldstrafen durch Beschäftigung und Beratung in ihrer Kleiderwerkstatt und leistet damit einen großen Beitrag zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe. Exemplarisch möchten wir anhand drei ausgewählter AWO-Leitlinien unsere Arbeit vorstellen:

„Wir orientieren uns in unserer Arbeit an den Bedürfnissen der Hilfesuchenden, indem wir gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Hilfsangebote unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen

und Kompetenzen entwickeln.“ (Boss/Münchow, 2013, S. 2) IsA-K wurde im Jahre 2000 als Projekt initiiert, um ein Angebot zu schaffen, das auch Frauen erreicht, die aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Erkrankungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt in der Lage sind, eine uneinbringliche Geldstrafe durch Arbeit zu tilgen. Dieses in Berlin nach wie vor einmalige Angebot ermöglicht eine Abarbeitung der Geldstrafe auch nach bereits erfolgter Inhaftierung. Durch Kooperation mit der JVA für Frauen kann eine Vermittlung zu IsA-K innerhalb von drei Tagen erfolgen, wenn die Frau zur Abarbeitung bereit ist. Für inhaftierte Frauen werden bei IsA-K Arbeitsplätze freigehalten, sodass eine Entlassung zur Arbeitsaufnahme schnellstmöglich erfolgen kann und Haft vermieden bzw. verkürzt wird.

„Straffällig gewordene Frauen brauchen eigenständige, frauenspezifische Hilfe-

angebote, die auf ihre spezifischen Erfordernisse zugeschnitten sind und psychosoziale Hilfen mit existenzsichernden Maßnahmen verknüpfen.“ (ebd.) IsA-K bietet Arbeit und psychosoziale Beratung für Frauen von Frauen unter einem Dach. Das Beratungsangebot ist ausgerichtet auf Frauen in schwierigen Lebenslagen und kann von den Frauen während der Arbeitszeiten in Anspruch genommen werden. In der Beratung kann auf ein ausgezeichnetes Netzwerk und bewährte Kooperationen mit Beratungsstellen berlinweit zurückgegriffen werden, wie beispielsweise Frauenwohnprojekte, Schuldnerberatungen und Suchtberatungsstellen. Um den Frauen eine Tilgung durch Arbeit zu ermöglichen, werden nicht nur Arbeitsplätze gebraucht, die sich an den Bedürfnissen der Frauen orientieren, es sind auch individuelle Absprachen zu Arbeitszeiten und Fristen auszuhandeln, in denen die Strafen getilgt werden können. Besonders zu

beachten sind bei den Arbeitszeiten z. B. bei Müttern die Betreuungszeiten der Kinder, bei Frauen im Substitutionsprogramm die Vergabezeiten der Medikamente und Therapien sowie Ämtergänge und Arztbesuche. Hier ist vor allem das Frauenprojekt der Sozialen Dienste der Justiz Berlin zu nennen, die als vermittelnde und überwachende Stelle etwa 80 Prozent der Vermittlungen zu IsA-K ausmachen und die Lebenssituationen, in denen sich die Frauen befinden, besonders berücksichtigen.

„Dazu gehört die Schaffung oder der Erhalt von niedrigschwelligen Zugangsbedingungen sowie differenzierten Angeboten, die den jeweiligen Hilfebedarfen gerecht werden. Wir stellen Rahmenbedingungen zur Verfügung, die es Menschen ermöglichen, unabhängig von Kultur, Geschlecht und Alter, physischen und/oder psychischen Unterschieden, ihre Lebensmodelle einzubringen“ (ebd., S. 4). In der Kleiderwerkstatt werden Arbeitsangebote für Frauen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen bereitgehalten. Es besteht kein Clean-Anspruch zur Arbeitsaufnahme, jedoch muss die Arbeitsfähigkeit gewährleistet sein. Die Arbeit zielt auf eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten. Die Frauen können in individuellen Arbeitsplanungen ihre Aufgaben mitgestalten und haben in regelmäßigen

Großteams die Möglichkeit, ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Das Arbeitsangebot besteht aus der Aufarbeitung von gespendeter Bekleidung durch Waschen, Bügeln, einer Nähwerkstatt, in der Bekleidung ausgebessert wird und neue textile Produkte hergestellt werden, sowie zwei Second-Hand-Shops, in denen die Bekleidung verkauft wird. Beschäftigt werden alle Frauen, die bereit sind, die Geldstrafe durch Arbeit zu tilgen. Neben handwerklichen Fertigkeiten werden soziale Kompetenzen trainiert, wie die Arbeit im Team, Pünktlichkeit und verbindliches Einhalten von Absprachen. Es werden Schulungen im Bereich Verkauf, Ernährung und Gesundheit angeboten, um die Selbsthilfepotenziale zu stärken und alternative Handlungswege aufzuzeigen.

Die zwei Second-Hand-Shops bieten ein weiteres Beschäftigungsfeld außerhalb der Einrichtung IsA-K und ermöglichen einen ersten Einblick in das Berufsbild der Verkäuferin.

Die Beratung und Anleitung erfolgt durch zwei Sozialarbeiterinnen, eine fachliche Anleiterin in der Nähwerkstatt sowie ehrenamtliche Unterstützerinnen im Kreativbereich und in den Second-Hand-Läden.

Wer einen Blick auf unser Angebot werfen möchte, kann dies in unserem Online-Shop gerne tun. Auf der Internetseite www.naehen-statt-knast.de stehen die in der Nähwerkstatt hergestellten Produkte zum Verkauf.

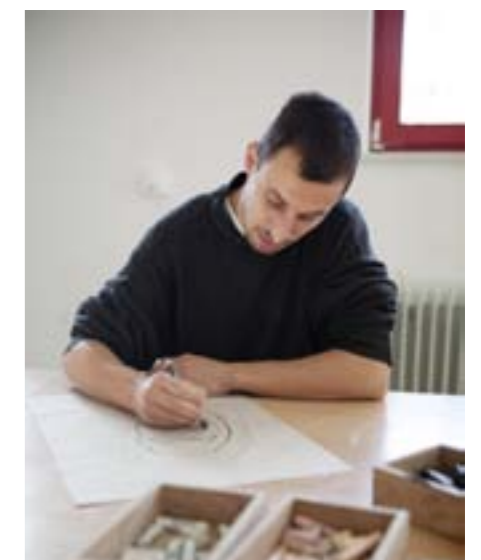
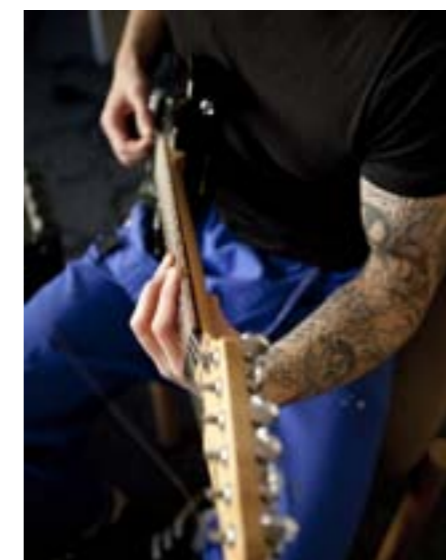


Heike Hartmann
Sozialarbeiterin, B.A.
Leiterin des
Arbeitsbereichs
bei IsA-K

Literatur

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V. (2014): IsA-K - Freie Straffälligenhilfe für Frauen. Online im Internet unter <http://awo-mitte.de/index.php/isa-k-freie-straffaelligenhilfe-fuer-frauen> (4. März 2014)

Boss, H., & Münchow, B. (2013): Leitlinien der fachlichen Arbeit für die Straffälligenhilfe der Arbeiterwohlfahrt. GeKo AK Schuldnerberatung, Suchthilfe, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, AWO Bundesverband e.V., Berlin.



Kunsttherapie als Bestandteil des sächsischen Justizvollzugs. Lesen Sie dazu bitte unseren Bericht ab Seite 34.

Fälle aus der Praxis: Die Anrechnung des Überbrückungsgeldes auf SGB II-Leistungen

Fragen und Antworten von Bernd Eckhardt

Die Anrechnung von Überbrückungsgeld auf SGB II-Leistungen ist seit Jahren ein großes Thema bei der Haftentlassung. Das Thema betrifft Haftentlassene, die keinen Arbeitslosengeld I-Anspruch haben oder auch Haftentlassene, deren Arbeitslosengeld I nicht ausreicht, um ihren Bedarf und den ihrer Familienangehörigen zu decken.

Bevor ich den Stand der aktuellen Rechtsprechung anhand einzelner Fallgestaltungen darstelle, möchte ich die lange und verwirrende Geschichte vom Verhältnis des Überbrückungsgeldes zu Leistungen des Lebensunterhalts im SGB II zumindest kurz skizzieren. Eine Weile sah es fast so aus, als würde sich das Thema durch die Abschaffung des Überbrückungsgeldes in den neuen Landesstrafvollzugsgesetzen für einen großen Teil der Haftentlassenen erledigen. Nachdem sich aber nun – zumindest laut Referentenentwurf¹ vom 11. Januar 2014 – auch Nordrhein-Westfalen für die Beibehaltung des Überbrückungsgelds im zukünftigen Landesstrafvollzugsgesetz entschieden hat, werden die nachfolgenden Fragen weiterhin bedeutsam sein.

Irrungen und Wirrungen – zum Verhältnis „Überbrückungsgeld und SGB II“ seit 2005

Zur Verwirrung hat vieles beigetragen und vieles wirkt noch fort (als mittlerweile falscher Tipp, als Gerücht, als Verunsicherung). Nach Einführung des SGB II im Jahr 2005 war es vollkommen unklar, ob das Überbrückungsgeld als Einkommen oder als Vermögen zu betrachten ist. Die Frage mag erst mal bedeutungslos erscheinen: Vermögen oder Einkommen? Geld ist Geld und versteuert werden

muss es jedenfalls nicht. Im SGB II entscheidet aber die Antwort auf diese Frage darüber, ob eine Anrechnung des Geldes auf die Sozialleistung erfolgen darf oder nicht. Bei der Berücksichtigung von Vermögen gibt es Schongrenzen, beim Einkommen keine. Der Gesetzgeber hat auf ein Kriterium zur Unterscheidung von Vermögen und Einkommen im SGB II verzichtet. Entsprechend diskrepant fiel die behördliche Praxis aus. Ich erinnere mich noch an Fälle von Haftentlassenen aus Bayreuth in der Anfangszeit des SGB II. Wer in Bayreuth im Jahr 2005 SGB II-Leistungen beantragte, hatte Glück, das Überbrückungsgeld wurde nicht berücksichtigt, wenn es innerhalb der Schonvermögensgrenze lag, die damals noch 200 Euro pro erreichtem Lebensjahr betrug. Meldete sich aber ein Entlassener in Nürnberg an, wurde das Überbrückungsgeld in voller Höhe auf die SGB II-Leistung angerechnet. Entweder gab es dann im ersten Monat überhaupt keine SGB II-Leistung oder es wurde über Monate in Teilbeträgen vom Leistungsanspruch abgezogen, je nach Gusto der Sachbearbeitung.

Warten auf höchstrichterliche Klärung

Bis zum Jahr 2011 erging keine höchstrichterliche Entscheidung darüber, ob das Überbrückungsgeld Einkommen sei und ob es aufgrund seiner Zweckbestimmung auf SGB II-Leistungen angerechnet werden dürfe. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat zwar schnell die generelle vollständige Anrechnung des Überbrückungsgeldes angeordnet und somit eine für die Betroffenen negative einheitliche Rechtslage geschaffen, sozialgerichtlich blieb aber die von der BA vertretene Rechtsauffassung strittig. Formal spricht einiges dafür, das Überbrückungsgeld als Vermögen zu betrachten, schließlich wird es aus den Bezügen der Inhaftierten

gebildet, also zuvor angespart. Dieser Logik folgt das Bundessozialgericht nicht: Da das Überbrückungsgeld nicht willentlich gezielt vom Inhaftierten angespart wird und auch nicht freiwillig auf die Verfügbarkeit während der Ansparszeit verzichtet wird, hat das Überbrückungsgeld den Charakter eines Einkommens zum Zeitpunkt des Zuflusses. Der Verwendungszweck bestehe ausdrücklich darin, den Lebensunterhalt des Haftentlassenen und dessen Angehörigen in den ersten vier Wochen nach der Haftentlassung zu sichern. Damit existiert auch kein von den Leistungen zum Lebensunterhalt abweichender Zweck, der einer Anrechnung entgegenstehen könnte. In der Folge wurde das Überbrückungsgeld entsprechend des Zuflussprinzips immer dann angerechnet, wenn es nach der Antragstellung zugegangen ist. Nach wie vor ungeklärt war dagegen die Art und Weise, wie ein höheres Überbrückungsgeld aufzuteilen sei. Die SGB II-Leistungsträger rechneten es (der Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit folgend) vollständig über mehrere Monate an, manche Gerichte begrenzten die Anrechnung auf die ersten vier Wochen.

Erst im August 2013 entschied das Bundessozialgericht für die Gesetzeslage vor dem 1. April 2011, dass eine Anrechnung nur in den ersten vier Wochen rechtmäßig sei. Da das SGB II vor diesem Zeitpunkt keine Regelung zum Verteilungszeitraum von einmaligem Einkommen enthielt und in der Arbeitslosengeld II-Verordnung lediglich von einem angemessenen Zeitraum die Rede war, bildete der Vier-Wochen-Zeitraum nach § 51 Strafvollzugsgesetz den einzigen Orientierungspunkt. Damit war im August 2013 endlich im Nachhinein klar, wie das Überbrückungsgeld in den Jahren 2005 bis März 2011 rechtskonform anzurechnen

Anzeige

Sozialrechtliche Fortbildung Anrechnung von Einkommen im SGB II

Themen der Fortbildung:

Berechnung von Freibeträgen
...und welche Fehler Jobcenter hierbei häufig machen

Die „Zuflusstheorie“
Die „Zuflusstheorie“ prägt das Behördenhandeln und die Rechtsprechung: Was ist darunter zu verstehen und welche Bedeutung hat sie für die Beratungspraxis?

Probleme der Bedarfsunterdeckung:
„Fiktives Einkommen“, einmaliges Einkommen, Ausnahmen bei der Anrechnung, Überzahlungen und Rückforderungen
„Zum Lebensunterhalt bereite Mittel“ – die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts
Umfangreiche Seminarunterlagen zur „Zuflusstheorie“ und eine Darstellung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Einkommensanrechnung erhalten alle TeilnehmerInnen in einem spiralgebundenen Skript

Frankfurt/M.
Donnerstag, 8. Mai 2014
im Kleinen Saal - Haus der Jugend
Frankfurt
Deutschherrnufer 12

Berlin
Mittwoch, 18. Mai 2014
Jugendgästehaus Hauptbahnhof
Lehrter Straße 68

BECKHÄUSER + ECKHARDT
Fortbildungen Für die sozialpädagogische Praxis
Weitere Informationen und Anmeldeformular unter:
www.sozialpaedagogische-beratung.de

nen gewesen wäre. Das nützt nun aber nichts mehr, da rechtswidrig vorenthaltene Leistungen seit 2011 nur noch maximal für Zeiträume bis zum Beginn des vorherigen Kalenderjahres nachgezahlt werden.

Neue Rechtslage seit 2011

Heute ist aber alles anders: Im Jahr 2011 gab es große Änderungen im SGB II. Ab dem 1.1.2011 wirkt ein Antrag auf SGB II-Leistungen zum Lebensunterhalt auf den Ersten des Monats zurück und ab dem 1.4.2011 enthält das SGB II starre Regelungen, wie einmaliges Einkommen anzurechnen ist. Die Rückwirkung des Antrags hat der Gesetzgeber nicht eingeführt, damit Leistungsberechtigte, die aus Nachlässigkeit verspätet einen Antrag stellen, dennoch den Lebensunterhalt des gesamten Monats erhalten, sondern um Einkommen vor dem Tag der tatsächlichen Antragstellung anrechnen zu können. Die Begründung der Antragsrückwirkung lautet dann auch schlicht und einfach: „Damit wird dem geltenden Nachranggrundsatz stärker als bislang Rechnung getragen: Einnahmen, die vor Antragstellung im Antragsmonat zufließen, sind als Einkommen bei der Feststellung des Leistungsanspruchs zu berücksichtigen“ (Bundestagsdrucksache 17/3404). Die Art und Weise der Anrechnung ist seit dem 1.4.2011 ermessensfrei im § 11 Abs. 3 SGB II geregelt: „Einmalige Einnahmen sind in dem Monat, in dem sie zufließen, zu berücksichtigen. Sofern für den Monat des Zuflusses bereits Leistungen ohne Berücksichtigung der einmaligen Einnahme erbracht worden sind, werden sie im Folgemonat berücksichtigt. Entfielen der Leistungsanspruch durch die Berücksichtigung in einem Monat, ist die einmalige Einnahme auf einen Zeitraum von sechs Monaten gleichmäßig aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen.“ Die prinzipielle Begrenzung der Anrechnungszeit auf vier Wochen ist damit vom Tisch. Damit scheint alles zwar nicht unbedingt besser, aber doch einfacher geworden zu sein. In der Darstellung einiger Fallbeispiele zeige ich, dass es manchmal dann doch wieder etwas komplizierter wird.

Ein Fallbeispiel aus der Praxis:

Herr K. hat in der Haft den Tipp bekommen, nicht gleich am Tag der Entlassung (12.02.2014) einen SGB II-Antrag zu stellen. Am Tag der Haftentlassung erhält er 1.200 Euro Überbrückungsgeld. Der Tipp lautet ganz einfach: „Alles, was du vor der Antragstellung schon hast, ist Vermögen. Du darfst nur nicht am gleichen Tag einen Antrag stellen, weil der Antrag dann schon für den ganzen Tag gilt.“ Herr K. kann zuerst einmal bei einem Freund einziehen. Am übernächsten Tag, dem 14.02.2014, stellt er einen Antrag beim Jobcenter. Die Antragstelle verlangt eine Menge Unterlagen, unter anderem auch den Entlassungsschein. Am 19.02.2014 kommt dann schon der Bewilligungsbescheid. Herr K. glaubt nicht richtig zu lesen und reibt sich die Augen: Für den Februar erhält er gerade einmal 38,57 Euro für den Lebensunterhalt. Im Zeitraum vom 1.03.2014 bis 31.7.2014 bewilligt ihm das Jobcenter monatlich 221 Euro für den Lebensunterhalt. Was ist passiert?

Das Jobcenter hat die Rückwirkung des Antrags auf den Ersten des Monats berücksichtigt. Wie das Sozialgericht Halle (S 34 AS 4524/12 vom 16.4.2013) in einem gleich gelagerten Fall entschieden hat, ist das Jobcenter auch nicht verpflichtet, Antragsteller über Nachteile aufgrund der Anrechnung von Einkommen im Antragsmonat aufzuklären, denn: „Der vom Kläger hierzu verwendete Vordruck enthält in der Kopfzeile den Hinweis: »Beachten Sie bitte, dass dieser Antrag gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 SGB II in der Regel auf den Ersten des Monats zurückwirkt und Sie somit alle leistungsrelevanten Tatsachen (insbesondere Zufluss von Einkommen) für den gesamten Monat (auch für die Zeit ab dem Ersten des Monats) angeben müssen.«“ Damit sei der Aufklärungs- und Beratungspflicht Genüge getan.

Die Sache scheint nun klar zu sein: Am Tag der Haftentlassung besteht aufgrund der Rückwirkung des Antrags ein Leistungsanspruch und damit auch das Recht des Jobcenters, Einkommen anzurechnen. Die Art und Weise der An-

¹ Online im Internet unter www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1596.pdf

rechnung ist durch die Neuregelung seit dem 1.4.2011 starr festgelegt: Aufgrund der Höhe ist das Überbrückungsgeld auf sechs Monate zu verteilen. Pro Monat sind dann 200 Euro als Einkommen zu berücksichtigen. Hiervon bleiben lediglich 30 Euro (die sogenannte Versicherungspauschale) im Monat frei. Somit sind vom Regelbedarf in Höhe von 391 Euro monatlich 170 Euro abzuziehen. Ist das rechtens? Wahrscheinlich schon! Trotzdem: Das Urteil des Sozialgerichts Halle ist nicht rechtskräftig und eine Sprungrevision unmittelbar beim Bundessozialgericht ist anhängig (B 14 AS 36/13 R).

Kann Beratung helfen?

Für die Beratung stellen sich verschiedene Fragen:

- Welcher Tipp kann Inhaftierten vor der Entlassung gegeben werden?
- Was kann noch gemacht werden, wenn der Antrag schon im Zulussmonat gestellt wurde?
- Was können Betroffene tun, die erst nach Wochen einen Bewilligungsbescheid mit der sechsmonatigen Anrechnung des Überbrückungsgelds erhalten und das Geld schon vollständig ausgegeben wurde?

Auf alle diese Fragen werde ich noch ausführlicher in den nächsten Ausgaben eingehen. Denn der Teufel steckt oft im Detail. Was in einem Fall sinnvoll getan werden kann, ist im anderen Fall sinnlos oder sogar schädlich. Hier nur ein paar kurze Antworten.

Der Tipp vor der Entlassung besteht natürlich grundsätzlich darin, den Antrag erst im nächsten Monat nach der Entlassung zu stellen, wenn jemand das Überbrückungsgeld retten will. Doch manchmal ist das gar nicht so einfach, weil die Krankenversicherung, der Wohnberechtigungsschein oder andere Leistungen einen SGB II-Antrag erfordern.

Eine vielleicht erstaunliche Antwort kann auf die zweite Frage gegeben wer-

den. Ein gestellter Antrag kann widerrufen werden, solange noch kein Bescheid ergangen ist. Aber selbst ein bereits beschiedener Antrag kann noch, bevor der Bescheid nach Ablauf der Monatsfrist bestandskräftig geworden ist, zurück-

Anzeige

SGB II-Rechtsfortbildung

SGB II

Pflichten und Sanktionen und Möglichkeiten des sozialrechtlichen Schutzes

Pflichten und Sanktionen prägen das SGB II. Dabei geht es meist diffus zu. Welches Verhalten sanktioniert werden kann und welche Mitwirkungspflichten zu erfüllen sind, bleibt oft unklar. „Immer alles tun, was das Jobcenter will“, ist keine Lösung, sondern die Aufgabe von Grundrechten. Bei Fragen der Pflichten und Sanktionen rechtliche Klarheit zu gewinnen, ist Ziel der Fortbildung in:

Frankfurt/Main

Mittwoch, 7. Mai 2014

9.00 – 16.00 Uhr

Aula Hoffmanns Höfe

Heinrich-Hoffmann-Straße 3

Berlin

Donnerstag, 19. Juni 2014

9.00 – 16.00 Uhr

Seminarraum die reha e.v.

Weydemeyerstraße 2/2a

München

Donnerstag, 24. Juli 2014

9.00 – 16.00 Uhr

Evangelische Stadtakademie

Herzog-Wilhelm-Straße 24

BECKHÄUSER + ECKHARDT

Fortbildungen Für die sozialpädagogische Praxis

Weitere Informationen und
Anmeldungsformular unter:

www.sozialpaedagogische-beratung.de
info@sozialpaedagogische-beratung.de

genommen werden. Herr K. hätte also bis zum 22. März 2014 die Möglichkeit, den Antrag zurückzunehmen. Er könnte dann sofort einen neuen Antrag ab dem 1. März stellen. Das im Februar erhaltene Überbrückungsgeld wäre dann Vermögen. Auf die Möglichkeit des Antragswiderrufs und die Antragsrücknahme wird in den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich hingewiesen.

Wenn das Geld schon ausgegeben wurde, dann steht es nicht mehr als bereites Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung. Unabhängig von Fragen des Verschuldens darf dann keine Anrechnung erfolgen (so zuletzt: BSG, 12.12.2013 - B 14 AS 76/12 R). Ist es nun das Beste, das Geld schnell auszugeben oder zumindest zu behaupten, dass man es ausgegeben hätte? Das ist natürlich nicht der Fall, weil das Jobcenter bei sozialwidrigem Herbeiführen der Hilfebedürftigkeit einen Ersatzanspruch auf die Leistung geltend machen kann. Dieser wird dann laufend mit 30 Prozent des Regelbedarfs aufgerechnet. Hätte Herr K. sein Überbrückungsgeld verprasst und wäre auf Dauer vom Jobcenter abhängig, müsste er ungefähr zehn Monate mit dieser erheblichen Kürzung leben. Was aber ist sozialwidrig?

In der nächsten Ausgabe des Infodienstes gehe ich tiefer auf diese für die Praxis so wichtigen Fragestellungen ein.

Berndt Eckardt
Sozialpädagogische
Beratung
BECKHÄUSER &
ECKHARDT



Deutsche Ausgabe: Das Familienhaus Engelsborg Verantwortung für die Kinder Inhaftierter

Rezension von Gabriele Kawamura-Reindl



Aus dem Buch. Foto: Tina Enghoff

Im Jahr 2005 hat die staatliche Strafvollzugsbehörde Dänemarks das Projekt Familienhaus Engelsborg gegründet. Es steht in Lyngby, einer Kleinstadt am Rande Kopenhagens und bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus dem offenen und aus dem geschlossenen Vollzug kommen sowie ihren Partnerinnen bzw. Partnern und Kindern eine verlässliche Umgebung und therapeutische Betreuung an der Schnittstelle zwischen der letzten Zeit der Haftverbüßung und der bevorstehenden Haftentlassung. Die Familien wohnen in kleinen Wohnungen und werden im Rahmen einer offenen Einrichtung intensiv betreut und begleitet. Ausgangspunkt für die Gründung und Konzeption der Einrichtung war die Erkenntnis, dass Kinder durch die Inhaftierung eines oder beider Elternteile in große persönliche und soziale Not geraten. Verunsicherung, Scham, Vertrauensverlust, Diskriminierung, Dif-

famierung in Schule und Nachbarschaft, soziale Isolation sowie Einschränkung der Leistungsfähigkeit, Schulwechsel, Ausbildungsabbrüche, Nachteile bei der beruflichen Entwicklung sind häufige Folgen der Inhaftierung eines Elternteils. Damit treffen die Folgen eines Freiheitsentzuges, wenn auch unbeabsichtigt, die gesamte Familie. Die Arbeit im Familienhaus Engelsborg verfolgt die Zielsetzung, mit den Eltern an ihrer Rolle zu arbeiten und sie in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken. Vor allem das durch die Inhaftierung des Elternteils häufig sehr beschädigte Selbstwertgefühl der Kinder soll aufgebaut werden. Der gesamten Familie wird geholfen, Vertrauen in Menschen und Behörden zu entwickeln – gerade auch bei den Kindern hat die Inhaftierung des Elternteils dieses nicht selten erschüttert. Die Sicherstellung der Nachsorge und Nachbetreuung sowie die Vermittlung an einschlägige

Institutionen, die notwendige Hilfen leisten, zählen ebenfalls zu den Zielen der Einrichtung.

Zum Jahresbeginn nun hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V. gemeinsam mit dem Verein Chance Münster e.V. und dem Paritätischen Landesverband NRW e.V. die deutsche Ausgabe des dänischen Buchs „Das Familienhaus Engelsborg. Verantwortung für die Kinder Inhaftierter“ herausgegeben.

Ein sehr ansprechendes, nachdenklich stimmendes und Mut machendes Buch – nicht nur wegen der Zusammenführung von Familien und der Schaffung familienfreundlicher „Vollzugs-“ Bedingungen und der beeindruckenden Fotografien, die die Stimmungen, Geschichten und das Leben der Familien sehr wirkungsvoll widerspiegeln. Ansprechend ist das

Buch auch wegen der ressourcenorientierten Methoden, mit denen die sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräfte mit den Familien arbeiten. In dem Buch finden sich keinerlei Verurteilungen und Bewertungen von Geschichten, Verhaltensweisen und Beziehungen der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern der sehr ernsthafte und konsequente Versuch, individuell und familienbezogen mit den Werten, der Identität, dem Hilfebedarf sowie den Stärken und Möglichkeiten der Familie zu arbeiten, um Veränderungen aus dem Familiensystem heraus anzugehen.

Das Buch wird eingeleitet durch eine kurze Vorbemerkung der Herausgeber zur deutschen Ausgabe und zu den Besonderheiten des dänischen Projekts und durch ein Vorwort von Kirsten Neimann, der Geschäftsführerin des Hauses Engelsborg. Die Einleitung mit dem Titel „Stell dir vor, wir könnten auch nur ein einziges Kind retten ...“ befasst sich mit dem Zweck, der Entwicklung und den Hausforderungen der Einrichtung und beschreibt die Toleranz der Mitarbeitenden sowie die Veränderungsbereitschaft der „Insassen“ als zentrale Haltungen der Arbeit mit den Familien.

Im folgenden Kapitel „Die Kinder der Inhaftierten und ihre Familien“ werden die Ausgangssituationen, vor allem die der Kinder, die Ziele des Hauses, die hohen fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden und an deren Haltung sowie die Methoden, mit denen gearbeitet wird, sehr gut und nachvollziehbar dargestellt. Im Zentrum der Arbeit stehen anspruchsvolle familientherapeutische, systemische Methoden, inspiriert durch narrative, lösungsorientierte, sprachsystemische und reflexive Ansätze.

Es folgen eine Reihe beeindruckender „Geschichten der Familien“, die auf der Grundlage eines oder mehrerer langer Interviews mit dem Elternteil, das die Strafe verbüßt, zum Teil auch mit älteren Kindern, erstellt wurden. Bei der Darstellung der Entwicklung der Familien war die subjektive Sicht der Betroffenen, die zum Teil auch schon entlassen sind, ausschlaggebend. Ihre Zukunftsvorstellungen,

Erfahrungen und Veränderungen zeigen auf eindrucksvolle Weise, welche positiven Entwicklungen sie mit therapeutischer Hilfe genommen haben und welche Bedeutung die therapeutische Arbeit mit den Eltern auch für die Kinder der Inhaftierten hat. Die Geschichten vermitteln den Eindruck, dass die wohlwollende, ressourcenorientierte und motivierende Arbeit des Teams einen großen Beitrag zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, des Selbstbewusstseins und des Verantwortungsgefühls der Eltern geleistet hat. Dieses wiederum reflektiert sich unmittelbar auf die Beziehung zu den Kindern und der gesamten Familie sowie auf die Umgestaltung des eigenen Lebens, die sich übrigens nicht nur in veränderten Familienbeziehungen zeigt, sondern auch in anderen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeiten etc. Ergänzt werden Reflektionen über die Effekte des Familienhauses Engelsborg auf die Behörde für Strafvollzug und die Bewährungshilfe durch einen Aufsatz von Peter Scharff Smith, der anhand verschiedener internationaler Studienergebnisse die Probleme und Reaktionen der Kinder von Inhaftierten, vor allem auf die Verhaftung und die Untersuchungshaft darstellt. Anhand der kindlichen Reaktionen zeigt Scharff Smith die Verletzlichkeit von Kindern sowie das Risikopotential der belastenden Festnahme und Inhaftierung eines Elternteils für die Kinder auf.

Noch ist das Familienhaus Engelsborg die einzige dänische, wahrscheinlich auch die einzige europäische Einrichtung für Straftäter, die die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt und in der alle familiären und fachlichen Kräfte gebündelt werden, damit die Straffälligen und ihre Familien nach der Haftentlassung gemeinsam neue Perspektiven entwickeln können und eine Chance auf positive Veränderungen im Umgang miteinander haben. Nach einer dreijährigen Pilotprojektphase wurde das ursprüngliche Experiment in das Regelangebot übernommen. Zwischen 2005 und 2012 haben fast 100 Bewohnerinnen und Bewohner ihre Strafe bzw. einen Teil ihrer Strafe in diesem Übergangshaus verbüßt. Die erfolgreiche Arbeit der Einrichtung ist

neben der therapeutischen Kompetenz natürlich auch dem intensiven Auswahlverfahren geschuldet. Gleichwohl zeigen die dänischen Bemühungen mit dem Fokus auf den Bedürfnissen der Kinder, dass ein Paradigmenwechsel möglich ist, bei dem der Strafvollzug eine neue soziale Aufgabe übernimmt, die sich nicht nur an der Durchführung von Strafe als Reaktion auf Vergangenes, sondern an einer zukunftsorientierten Stärkung des ganzen Familiensystems orientiert und nicht nur Inhaftierte darin unterstützt, nach der Entlassung gestärkt gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen, sondern der nächsten Generation hilft, weniger anfällig für Kriminalität zu werden. Der Gesellschaft als Ganzes ist damit sicher besser gedient als mit einem noch weitgehend familienfeindlichen Strafvollzug. Zu wünschen ist daher auch hieszulande Kriminalpolitikerinnen und -politikern im Zusammenwirken mit Strafvollzugsbehörden der Mut und das Engagement, einen ähnlichen Versuch für den offenen Strafvollzug zu wagen. Das Anfang 2014 erschienene Buch könnte hierfür eine sehr gute Grundlage bieten.

Herausgegeben von:
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., Chance e.V. Münster, Der Paritätische Landesverband NRW e.V.
Das Familienhaus Engelsborg.
Verantwortung für die Kinder Inhaftierter
Preis: 19,80 Euro & Porto
152 Seiten
ISBN: 978-3932168116

Bezug über Eigenverlag Chance e.V.
Münster (info@chance-muenster.de)

Prof. Gabriele Kawamura-Reindl
Technische Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm
gabriele.kawamura-reindl@th-nuernberg.de



Spazio Giallo Pfade für Kinder durchs Gefängnis



Das Pilotprojekt Spazio Giallo (Gelber Raum) der italienischen Organisation Bambinisenzasbarre (Kinder schrankenlos) stellt uns ein Modell zur Verfügung, das es Kindern leichter macht und sie dabei unterstützt, ihre Eltern im Gefängnis zu besuchen. Das Spazio Giallo-System bietet sowohl einen kindergerechten Eingangsbereich als auch einen gezielt konzipierten „Pfad“ durch das Gefängnis, der alle Schritte umfasst, die notwendig sind, wenn Kinder ihren Vater oder ihre Mutter in einer Justizvollzugsanstalt besuchen, wie z. B. die Sicherheitskontrolle oder die Wartezeit. Auf diese Weise werden die Kinder aktiv in den gesamten Ablauf des Gefängnisbesuches einbezogen. Die erforderlichen Protokolle werden ihnen auf eine Weise erklärt, die ihnen hilft, den Ablauf besser zu verstehen. Speziell ausgebildete Fachkräfte arbeiten eng mit den Kindern zusammen, um sie bei ihrer „Besuchsreise“ durch das

Gefängnis zu unterstützen. Das Spazio Giallo-Modell wird dadurch zu einem Resilienz-Tool für Kinder inhaftierter Eltern. Laut Angaben von Bambinisenzasbarre besuchen in Italien jedes Jahr rund



Von einem regionalen zu einem nationalen Netzwerk: Die italienischen Regionen, in denen das Projekt Spazio Giallo von Bambinisenzasbarre bereits präsent und aktiv ist.

100.000 Kinder ihre Eltern im Gefängnis. In Mailand sind es etwa 5.000 Kinder, die die drei Justizvollzugsanstalten der Stadt aufsuchen: San Vittore, Bollate und Opera. Jedes Kind hat das Recht auf sechs bis acht Stunden Besuchszeit, was mehr oder weniger auf einen wöchentlichen Besuch bei den inhaftierten Eltern hinausläuft. Dies ist der einzige Weg, um die für die Kinder so wichtigen Familienbande zu ihren Eltern aufrechtzuerhalten. Der Besuch eines Gefängnisses ist eine komplizierte Gratwanderung für die Kinder: ein Ereignis, das wahrscheinlich eine große emotionale Wirkung auf sie hat, das aber unter Umständen auch die Gefahr eines traumatischen Erlebnisses in sich birgt.

Das Projekt Spazio Giallo, von Bambinisenzasbarre entwickelt und umgesetzt, vereint die verschiedenen theoretischen und praktischen Aspekte

eines Modells zum Empfang von Kindern und Familien in Justizvollzugsanstalten und hilft ihnen dabei, sich auf die ungewohnte Situation einzustellen und damit zurechtzukommen. In Kooperation mit der regionalen Oberaufsicht der Strafvollzugsbehörden der Region Lombardei hat das Modell von Bambinisenzasbarre eine bisher zwölfjährige Entwicklungs- und Testphase durchlaufen. Das gemeinsame Ziel ist der Schutz der Eltern-Kind-Beziehungen. Spazio Giallo wurde als Antwort entwickelt auf die Entschließung 2007/2116(INI) des Europäischen Parlaments über die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze, die in Straßburg am 13. März 2008 angenommen wurde, sowie in Bezug auf Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention, die u. a. auch das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen festlegt, auch wenn diese nicht zusammenleben. Die Initiative Spazio Giallo wird im Bericht des italienischen Justizministeriums vom 24. Oktober 2013 an das Menschenrechtskomitee des italienischen Senats ausdrücklich erwähnt. Der Bericht nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf die Einrichtung entsprechender besonderer Bereiche oder Räume in den Justizvollzugsanstalten. Darüber hinaus sind diese Spazio Giallo-Bereiche so konzipiert, dass sie den Anforderungen des aktuellen Vorschlags des Ministeriums zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehungen bei Gefängnisaufenthalten entsprechen (Erklärung des Ministeriums vom 10. De-

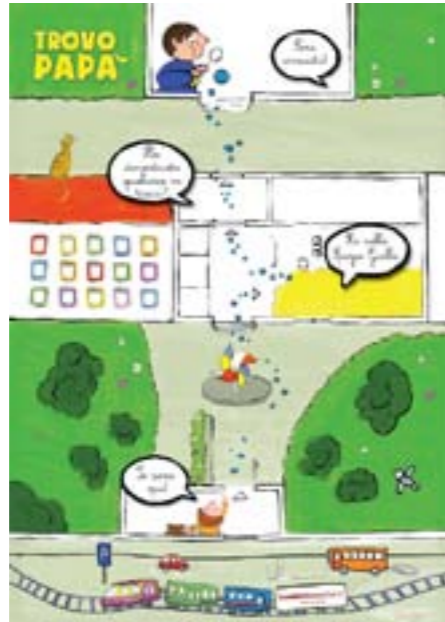


Der „Gelbe Raum“

zember 2009: PEA 16/2007, Strafvollzug und Elternschaft, Erleichterung des Besuchsverfahrens zwischen Kindern und inhaftierten Müttern oder Vätern).

Das Modell beinhaltet sowohl einen Empfangsbereich als auch einen speziell konzipierten „Pfad“, dem die Kinder folgen, wenn sie ihre Eltern im Gefängnis besuchen: ein dreigeteilter Ansatz, der die Justizvollzugsanstalt und deren Personal in den Prozess des Empfangs der Kinder im Gefängnis mit einbezieht, damit sich die Kinder dort wohlfühlen:

Der „Gelbe Raum“ selbst: der soziale und (sozial)pädagogische Raum innerhalb des Gefängnisses, in dem die Kinder auf den



1. Von Bambinisenzasbarre konzipiert: Der Plan mit dem Pfad durch das Gefängnis, der alle Stationen vom Gefängniseingang bis zur Besucherzone anschaulich darstellt.

Besuch bei den Eltern vorbereitet werden. „Trovo Papa“ - „Ich finde den Papa“: ein speziell konzipierter „Pfad“, der die Kinder durch das Gefängnis leitet. Vom Gefängniseingang ausgehend, durch die Besucherzone und wieder zurück zum Ausgang, führt dieser Pfad durch alle Zwischenstationen, wie z. B. Kontrolle der Papiere, die Durchsuchung der persönlichen Gegenstände und deren eventuelle Konfiszierung, die Sicherheitskontrolle, die Wartezeit, bis die Kinder zu ihren Eltern vorgelassen werden, der eigentliche Besuch - der Schlüsselmoment des Pfades - sowie



Der „Gelbe Raum“

die darauf folgende Trennung, wenn das Kind das Gefängnis wieder verlässt. Ein Übersichtsplan, der die Kinder zu den verschiedenen Stationen des Besuchs führt: Die operativen Verfahrensregeln für den Zugang zur Justizvollzugsanstalt werden zu Stationen des kindergerechten „Willkommenspfades“, die helfen, die Gefahren eines Traumas zu verringern, welches durch die ungewohnte Umgebung im Gefängnis hervorgerufen werden kann – einer Umgebung, die von den Kindern häufig als feindselig wahrgenommen wird.

Der Spazio Giallo ist ein spezieller Bereich innerhalb des Gefängnisses, in dem die Kinder auf den Besuch bei ihrem Vater oder ihrer Mutter warten können. Speziell ausgebildetes Personal wie Psycholog(inn)en, Pädagog(inn)en und Kunsttherapeut(inn)en betreuen die Kinder im Wartebereich des Spazio Giallo. Sie sind dazu da, sich um die Kinder und ihre Ängste, Erwartungen und Fragen zu kümmern und bereiten die Kinder auf ihren Besuch bei den Eltern vor.

Das Spazio Giallo-Modell stellt eine strategische Schnittstelle zwischen der Außenwelt und dem Inneren des Gefängnisses dar. Dank der positiven Effekte, die es für die Kinder hat, ist das Projekt unentbehrlich geworden: Es hat eine veränderte Einstellung in der Gesellschaft bewirkt, es lindert den Schmerz



Der „Gelbe Raum“

und das traumatische Erlebnis eines Gefängnisbesuchs, und nicht zuletzt ist da die Tatsache, dass durch das Projekt eine Gesamtstrategie für soziale Integration in Gang gesetzt wurde, mit der sich die Kommunen im Rahmen ihrer Angebote und Dienstleistungen beschäftigen.

Der Spazio Giallo ist ein Bereich, in dem das Gefängnispersonal neue Wege der Interaktion mit den Kindern erlernen kann, und für die Gefängnismitarbeiter/-innen eine Chance, ihren Zugang zu den Kindern zu verändern. Mit anderen Worten: Die Spazio Giallo-Räume können als

Trainingsbereich angesehen werden. In der Tat können sich die täglichen Aktivitäten in den Spazio Giallo-Bereichen als innovative Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahme für das Gefängnispersonal erweisen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n von Bambinisenzasbarre kann eine schrittweise Veränderung ihrer Einstellungen und ihres Zugangs zu den Kindern bewirken. Diese Technik der „Hospitalität“ und Arbeitsplatzbegleitung hat sich als sehr erfolgreich und ergebnisfördernd erwiesen.

Der erste Spazio Giallo wurde 2007 in San Vittore eingerichtet, einer Einrichtung für Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden. 2009 bzw. 2012 wurde der Spazio Giallo dann auch in den Justizvollzugsanstalten Bollate und Opera eingeführt. Letzteres ist ein Hochsicherheitsgefängnis. 2013 wurde das Projekt auf drei weitere Gefängnisse in Norditalien ausgeweitet, und es gibt bereits Pläne, das Projekt in Gefängnissen in ganz Italien einzuführen (s. Karte). Das Projekt wurde auch vom italienischen Justizministerium besonders erwähnt und in der bereits weiter oben erwähnten Rede vor dem Menschenrechtsausschuss des italienischen Senats als herausragendes Modellprojekt gewürdigt.



Lia Sacerdote
von der
italienischen
Organisation
„Bambinisenzasbarre“

Dieser Beitrag wurde ursprünglich im Special Edition Newsletter „Justice for Children of Prisoners“ 4/2013 von „Children of Prisoners Europe“ unter dem Titel „The Italian Spazio Giallo model: an innovative resilience tool“ veröffentlicht. Wir bedanken uns bei „Children of Prisoners Europe“ und der Autorin Lia Sacerdote für die Erlaubnis, den Aufsatz in deutscher Sprache abdrucken zu dürfen.

Kunsttherapie

im Kontext von Justizvollzug, sozialer Arbeit und Kunst



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

Kunsttherapeutische und theaterpädagogische Maßnahmen im Justizvollzug sind ein anerkannter und fest integrierter Bestandteil der Behandlungsangebote im sächsischen Justizvollzug. Nach über fünfzehn Jahren Erfahrung zeigt sich heute, dass die kunsttherapeutisch akzentuierte Ausrichtung des Behandlungsspektrums im nationalen und internationalen Vergleich durchaus als Vorreiter und Wegbereiter eines modernen Verständnisses von wirksamer Resozialisierung gelten dürfte.

Dreh- und Angelpunkt von Resozialisierung – dem gesetzlichen Auftrag des Justizvollzugs – ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und der eigenen Biografie. Es geht darum, sich besser zu verstehen und sich besser verständlich machen zu können, eigenes Fehlverhalten zu erkennen und Wege zu finden, sich zu verändern und Verantwortung zunächst für sich selbst und dann auch für andere zu übernehmen. Kunsttherapeutische Behandlungsansätze eröffnen Wege zu den Gefangenen, die mit

den klassischen Behandlungsansätzen oft nur unzureichend erreicht werden, weil es Gefangenen häufig schwerfällt, sich in den üblichen Gesprächssituationen zu öffnen und mitzuteilen. In diesem Sinne erfüllen kunsttherapeutische Maßnahmen eine Brückenfunktion zu weiteren therapeutischen Angeboten.

Dabei geht es zunächst weniger um das Thema Kunst an sich. Viele Gefangenen melden sich bei der Kunsttherapie an, weil sie sich eine Maßnahme gegen Langweile versprechen oder weil ihr Vollzugsplan ihnen die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen empfiehlt. Das Wort „Therapie“ weckt dabei eher Skepsis: Was soll hier von mir offenbart werden? Wie wird man mich beurteilen?

In der Regel verschwinden diese Vorbehalte, sobald die gemeinsame Arbeit beginnt, wenn das Material, das Musikinstrument oder im Falle des Theaters der eigene Körper bearbeitet wird. Man macht erste Schritte und geht auf Entdeckungsreise: Was möchte und was kann

ich erreichen? Was hilft mir und was ist mir dabei im Weg? Nach und nach werden individuelle Ressourcen und Talente sichtbar und man beginnt, ungewöhnliche Dinge auszuprobieren, neue Wege zu gehen. In diesem „Umsetzen von Ideen“ steckt eine besondere Chance, denn viele Inhaftierte sind sehr in ihrem Denken und Grübeln verhaftet. Das geschaffene Werk hilft, sich selbst aus einer Distanz heraus zu betrachten, sich neu zu erleben und neu zu bewerten. Diese Prozesse werden sorgfältig begleitet, stabilisiert, in weiterführende Kontexte gebracht und gemeinsam ausgewertet.

Ein hinreißendes, technisch aufwändiges Portrait des eigenen Kindes oder der Lebenspartnerin, auf Leinwand in monatelanger Kleinarbeit ohne künstlerische Vorerfahrung fertiggestellt, stärkt auch die eigene Klarheit darüber, was im eigenen Leben wirklich von Bedeutung ist.

Eine in zäher Gruppenarbeit selbst entwickelte Rolle in einem Schauspiel, die bewältigte gemeinsame Theaterauffüh-

rung vor hunderten von Zuschauern, das hilft Selbstvertrauen und Selbstkontrolle aufzubauen und in Situationen erhöhter Belastung flexibler und angemessener zu handeln.

Eine sorgfältige, in mehreren Sitzungen entwickelte Gestaltung der eigenen Biografie kann traumatische Erlebnisse einer Bearbeitung zugänglich machen, Ressourcen werden sichtbar, wo vorher alles vergebens schien oder verdrängt wurde.

Kunsttherapeuten im sächsischen Justizvollzug arbeiten in allen Vollzugsbereichen: Mit Langstrafern, Kurzstrafern, mit Frauen, Männern und Jugendlichen, im Rahmen der Sozialtherapie, mit in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten und im klassischen Regelvollzug. Sie haben reichhaltige künstlerisch-handwerkliche Erfahrung und fundierte Kenntnisse über pädagogische und therapeutische Interventionen. Sie sind ausgestattet mit eigenen Räumlichkeiten und werden direkt in ein therapeutisches Team eingebunden oder stehen in direktem Austausch mit den Behandlungsteams der Anstalten. Die Festanstellungen ermöglichen eine langfristige Planungssicherheit und sind die Grundlage für die stetige Weiterentwicklung der therapeutischen Formate.

Kunsttherapie kann keine Wunder vollbringen, aber sie kann den Wunsch nach einem gelingenden Leben stärken, Potentiale aufzeigen, ermutigen, nicht locker zu lassen und nicht bei den ersten Problemen aufzugeben. Kunsttherapie bestärkt die Gefangenen darin, es immer wieder zu versuchen und dranzubleiben, weil es notwendig ist und weil es sich lohnt.

Der sächsische Verein „Kunst im Gefängnis e.V.“ hat sich zur Aufgabe gemacht, diese Arbeit zu unterstützen und sie sichtbar zu machen. Konkret bedeutet das: Unterstützung bei Projektfinanzierungen, aber auch Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Der Verein unterhält die Homepage www.kunstimgefaengnis.de als zentrales Informationsportal und



Facetten kunsttherapeutischen Arbeitens im sächsischen Justizvollzug

hat verschiedene Publikationen zum Thema erstellt.

Ende 2010 veranstaltete der Verein Kunst im Gefängnis e.V. unter dem Titel „Land in Sicht“ in Kooperation mit mehreren Dresdner Theaterhäusern, dem sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, dem Fonds Sozialkultur sowie der Opferhilfe Sachsen e.V. und dem Maßregelvollzug Arnsdorf die ersten Theatertage des sächsischen Justizvollzugs. Die Veranstaltung vereinte verschiedene Theaterproduktionen, die alle in oder um den Justizvollzug herum entstanden sind, sowie eine Fotoausstellung, eine Podiumsdiskussion und eine

Buchveröffentlichung. Alle Veranstaltungen waren ausverkauft, das Medienecho war lebhaft und äußerst positiv. Das Thema kunsttherapeutische und theaterpädagogische Arbeit im Justizvollzug wurde einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht.

Im Verein Kunst im Gefängnis e.V. engagieren sich Künstler, Kunsttherapeuten, Vertreter und Bedienstete des Justizvollzugs und interessierte Förderer.

Alfred Haberkorn
Dipl. Kunsttherapeut der JVA Zeithain
Vorstand Kunst im Gefängnis e.V.
www.kunstimgefaengnis.de

Alphabetisierungs-ABC für die Straffälligenhilfe: Schulungen, Plakate und weitere Angebote

Projekt RAUS



In Deutschland leben 7,5 Millionen Erwachsene, die nicht ausreichend lesen und schreiben gelernt haben (s. Grotlüschen/Riekmann 2011, S. 4): Viele Menschen mit Lese- und Schreibproblemen verbergen ihre Schwierigkeiten. Sie befürchten, bloßgestellt zu werden oder ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Für sie heißt das: Nicht auffallen und die Ausbildung, Freundschaften oder sogar ihre Partnerschaft riskieren. Funktionaler Analphabetismus ist in unserer Gesellschaft immer noch ein Tabuthema und der Informationsstand darüber in der Öffentlichkeit gering. In den deutschen Vollzugsanstalten verfügen nach Schätzungen 20 Prozent aller Strafgefangenen nur über unzureichende Schriftsprachlichkeit (s. Döbert/Hubertus 2000, S. 69), dementsprechend zählen derzeit ca. 13.000 Strafgefangene in Deutschland zu den funktionalen Analphabeten. Insgesamt 90 Prozent

der Straftlassenen begeben sich direkt in die Arbeitslosigkeit, geraten in finanzielle Schwierigkeiten und sind somit wieder von Staat und Sozialhilfe abhängig (s. Bernhardt 2008, S. 48). Ein Beschäftigungsverhältnis nach Haftende reduziert das Risiko einer Rückfälligkeit deutlich, doch aufgrund der fehlenden schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie einer länger anhaltenden Arbeitslosigkeit sind die Vermittlungschancen von Straftlassenen sehr gering (s. ebd.). Insbesondere funktionale Analphabeten sind benachteiligt, da ihnen die für die Berufswelt notwendigen grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenzen fehlen.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt RAUS - Resozialisierung durch Alphabetisierung und Übergangsmanagement für Straffällige - bietet den Betroffenen

und Verantwortlichen im Strafvollzug und der Straffälligenhilfe u. a. Beratung und Unterstützung durch:

- Sensibilisierende Schulungen zur Alphabetisierung
- Ansprache-Plakate und Postkarten
- Kostenlose Ausstellungen zum Thema Analphabetismus

Sensibilisierende Schulungen zur Alphabetisierung

Das Projekt RAUS führt kostenlose In-foreveranstaltungen und Schulungen für Multiplikatoren aus den Bereichen Strafvollzug, Straffälligenhilfe und Übergangsmanagement durch. In den Veranstaltungen wird den Praktikern vermittelt, wie sie Betroffene erkennen und fördern können und welche Unterstützungsan-



gebote existieren. Die Teilnehmer erfahren, wie die lokalen Bildungsakteure von dem Projekt RAUS profitieren und wie sie sich einbringen können. Sie erhalten Einblicke in die Alphabetisierungsarbeit mit Strafgefangenen und infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Nicht zuletzt stellen die Referenten neue Motivations- und Unterrichtsmaterialien vor, die das Projekt kostenlos zur Verfügung stellt.

Ansprache-Plakate und Postkarten für Einrichtungen der Straffälligenhilfe

Zur Ansprache von Teilnehmenden wurden zwei Plakatomotive und zwei Postkartenmotive für Einrichtungen der Straffälligenhilfe erstellt. Die Plakate verweisen auf das Alfa-Telefon. Die kostenlose Hotline des Bundesverbands Alphabetisierung und Grundbildung e. V. bietet anonyme Beratung für Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten und ihre Angehörigen. Unter 0800 53 33 44 55 gibt es gebührenfrei Informationen zu Lernmöglichkeiten und Weiterbildungseinrichtungen mit Lese- und Schreibkursen in ganz Deutschland. Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln Unterstützungsangebote direkt vor Ort. Die DIN-A2-Plakate und Postkarten sind beim Verband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. kostenlos erhältlich.

Ausstellungen zum Thema Analphabetismus in Deutschland

Die Ausstellung „Wie lebt es sich in einer Welt ohne Buchstaben? Lebenswelten funktionaler Analphabeten“ wurde für den Strafvollzug und die Straffälligenhilfe entwickelt. Die Ausstellung zeigt alltägliche Herausforderungen für funktionale Analphabeten und macht auf das Thema aufmerksam. Die Bildmotive wurden mit mehreren Betroffenen abgestimmt.

Die Ausstellung „Lesen verbindet – Alphabetisierung als Menschenrecht“ wurde gemeinsam entwickelt vom Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V., dem UNESCO Institute for Lifelong Learning (UIL), dem Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. sowie der Gefangenenbücherei Münster als „Bibliothek des Jahres 2007“. Diese Institutionen unterstützen zusammen mit dem Klett-Verlag auch deren Gestaltung. Die Tafeln zu Themen wie politische und gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Rechnen, Folgekosten von Analphabetismus, Überlebensstrategien, Lese- und Schreibkurse, Strafvollzug, Hilfseinrichtungen, Betroffenheit von Frauen, Arbeitswelt sind je zweisprachig in Deutsch und Englisch gestaltet.

Im Rahmen des Projekts haben Institutionen aus den Bereichen Justizvollzug und Straffälligenhilfe innerhalb der Pro-



jektlaufzeit (bis Juni 2015) die Möglichkeit, die Ausstellungen kostenlos auszuliehen.



Tim Tjettmers
Projektleitung
RAUS
t.tjettmers@
alphabetisierung.de



Tim Henning
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter
RAUS
t.henning@
alphabetisierung.de

Literatur

Bernhardt, W. (2008): Überlegungen zur konzeptionellen Einbettung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung und Qualifizierung im Strafvollzug: Zugang – lernen und arbeiten – Übergang – Netzwerke. In: Bammann, K./Bühns, R. /Hansen, B. u. a. (Hrsg.) (2008): Bildung & Qualifizierung im Gefängnis. Lösungsbeispiele aus der Praxis, Oldenburg, S. 47-56

Döbert, M./Hubertus, P. (2000): Ihr Kreuz ist die Schrift. Analphabetismus und Alphabetisierung in Deutschland, Münster

Grotlüschen, A./Riekmann, W. (2011): leo - Level-One Studie. Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus, Presseheft, Hamburg. Online im Internet unter http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2011/12/leo-Presseheft_15_12_2011.pdf (10. Januar 2014)

Tjettmers, T. Brinkmann, A. (2012): Alphabetisierung im Gefängnis – Kein Thema von gestern! In: ALFA-FORUM - Zeitschrift für Alphabetisierung und Grundbildung. Nr. 80, S. 36-39

Termine

Vater/Mutter sein hinter Gittern (Fobi v.a. für Ehrenamtliche)

Veranstalter: Projekt LOTSE im DBH Bildungswerk
Ort: Recklinghausen
Termin: 22.05.2014
Anmeldung: LOTSE
 Ein Projekt des DBH-Bildungswerkes Aachener Straße 1064 50858 Köln
Tel.: 0221/94 86 51 32
Fax: 0221/94 86 51 33
E-Mail: lotse@projekt-lotse.de
Homepage: www.projekt-lotse.de

Hoffnungslose Fälle? Kompetenzen für den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten

Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)
Termin: 21.-23.05.2014
Ort: Nürnberg
Anmeldung: DVJJ
 Lützeroderstraße 9
 30161 Hannover
Tel.: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

15. TOA Forum Europäische Vorgaben zum Opferschutz – Unterstützung oder Hemmschuh für Restorative Justice?

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termine: 21.-23.05.2014
Ort: Trier
Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
 Aachener Straße 1064
 50858 Köln
Tel.: 0221 94865120
Fax: 0221 94865121
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Alles unter einen Hut bringen – Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung suchtkranker Straftäterinnen

Veranstalter: Vitos Klinik für forensische Psychiatrie
Termin: 26.-27.05.2014
Anmeldung: Vitos Klinik für forensische Psychiatrie
 Mönchberg 8
 65589 Hadamar
Tel.: 06433 917-248
Fax: 06433 917-372
E-Mail: aerztl.dir.forensik@vitos-hadamard.de
Homepage: vitos-hadamard.de

Zum Umgang mit psychiatrischen Störungsbildern in der Suchtarbeit (Doppeldiagnosen)

Veranstalter: Bildung und Beratung Bethel
Termin: 26.05. - 27.05.2014
Ort: Bielefeld
Anmeldung: Bildung und Beratung Bethel
 Nazarethweg 7
 33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144-5770
Fax: 0521 144-6109
E-Mail: bildung-beratung@bethel.de
Homepage: www.bbb-bethel.de

Prävention durch Kooperation.

Wohnraum schaffen, Wohnungsverlust verhindern
Veranstalter: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
Termin: 27.05.2014
Ort: Karlsruhe
Anmeldung: BAG Wohnungslosenhilfe e.V.
 Boyenstraße 42
 10115 Berlin
Tel.: 030 2844537-0
Fax: 030 2844537-19
E-Mail: info@bagw.de
Homepage: www.bagw.de

Gewaltfreiheit spielend lernen. Theatertraining im Sozialen Trainingskurs:

Ressourcenorientiert und gewaltpräventiv
Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)
Termin: 02.-04.06.2014
Ort: Nürnberg
Anmeldung: DVJJ
 Lützeroderstraße 9
 30161 Hannover
Tel.: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Ein Trauma ist mehr als ein Trauma 11. Kremser Tage

Veranstalter: Donau Universität Krems
Termin: 06.-07.06.2014
Ort: Krems, Österreich
Anmeldung: Donau Universität Krems
 Doktor-Karl-Dorrek-Straße 30
 3500 Krems an der Donau, Österreich
Tel.: +43 (0)2732 893 6000
Fax: +43 (0)2732 893 4000
E-Mail: info@donau-uni.ac.at
Homepage: www.donau-uni.ac.at

Polizei und Sozialarbeit XVIV

Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)
Termin: 11.-13.06.2014
Ort: Frankfurt/Main
Anmeldung: DVJJ
 Lützeroderstraße 9
 30161 Hannover
Tel.: 0511 34836-40
Fax: 0511 3180660
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de

Sicher auftreten - überzeugend und schlagfertig argumentieren

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 11.-13.06.2014
Ort: Rösrath
Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Aachener Straße 1064 50858 Köln
Tel.: 0221 94865120
Fax: 0221 94865121
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Welche Strafe ist gerecht? Seminar zur Strafzumessung

Veranstalter: Gustav-Stresemann-Institut (GSI) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS)
Termin: 13.-15.06.2014
Ort: Bonn
Anmeldung: GSI
 Langer Grabenweg 68
 53175 Bonn
Tel.: 0228 8107-0
Fax: 0228 8107-198
E-Mail: eigentagung@gsi.de
Homepage: www.gsi.de

Anrechnung von Einkommen im SGB II

Veranstalter: Beckhäuser und Eckhart Fortbildungen
Termin: 18.06.2014
Ort: Berlin
Anmeldung: Beckhäuser und Eckhart Fortbildungen
 Ludwig-Feuerbach-Straße 75
 90489 Nürnberg
Tel.: 0911 2787032
E-Mail: info@sozialpaedagogische-beratung.de
Homepage: www.sozialpaedagogische-beratung.de

SGB II; Pflichten und Sanktionen und Möglichkeiten des sozialrechtlichen Schutzes

Veranstalter: Beckhäuser und Eckhart Fortbildungen
Termin: 19.06.2014
Ort: Berlin
Anmeldung: Beckhäuser und Eckhart Fortbildungen
 Ludwig-Feuerbach-Straße 75
 90489 Nürnberg
Tel.: 0911 2787032
E-Mail: info@sozialpaedagogische-beratung.de
Homepage: www.sozialpaedagogische-beratung.de

Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§67ff SGB XII) - Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation öffentlicher und freier Träger

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV)
Termin: 25.-27.06.2014
Ort: Münster
Anmeldung: Deutscher Verein
 Michaelkirchstraße 17/18
 10173 Berlin-Mitte
Tel.: 030 62980-0
Fax: 030 62980-650
E-Mail: veranstaltungen@deutscher-verein.de
Homepage: www.veranstaltungen.deutscher-verein.de

Umgang mit traumatisierten Opfern im Täter-Opfer-Ausgleich

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termine: 25.-27.06.2014
Ort: Nürnberg
Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
 Aachener Straße 1064
 50858 Köln
Tel.: 0221 94865120
Fax: 0221 94865121
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Interkulturelle Kompetenzen für den Strafvollzug - Was bedeutet das für haupt- und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer?

Veranstalter: Evangelische Akademie im Rheinland (EAiR)
Termin: 27.-28.06.2014
Ort: Bonn
Anmeldung: EAiR
 Mandelbaumweg 2
 53177 Bonn
Tel.: 0228 9523-201
Fax: 0228 8107-250
E-Mail: info@akademie.ekir.de

HIV- und HCV-Tests im Justizvollzug (Seminar nr. 4D-4273)

Veranstalter: Deutsche Aids Hilfe
Termin: 27.06.-29.06.2014
Ort: Dresden
Anmeldung: Deutsche Aids-Hilfe
 Wilhelmstraße 138
 10963 Berlin
Tel.: 030-690087-45
Fax: 030 690087-42/96
www.aidshilfe.de

Übergangsmanagement vom Strafvollzug zur Nachbetreuung

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termine: 01.-02.07.2014
Ort: Frankfurt
Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
 Aachener Straße 1064
 50858 Köln
Tel.: 0221 94865120
Fax: 0221 94865121
E-Mail: kontakt@dbh-online.de
Homepage: www.dbh-online.de

Umgang mit Menschen mit Persönlichkeitsstörungen

Veranstalter: Bildung und Beratung
Bethel

Termin: 03.07. - 04.07.2014

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 144-5770

Fax: 0521 144-6109

E-Mail: bildung-beratung@bethel.de

Homepage: www.bbb-bethel.de

S.T.A.R.R. - Rückfallprävention mit Alkoholabhängigen

Veranstalter: Bildung und Beratung
Bethel

Termin: 03.07. - 04.07.2014

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 144-5770

Fax: 0521 144-6109

E-Mail: bildung-beratung@bethel.de

Homepage: www.bbb-bethel.de

Arbeitsgespräch für leitende Teamer der Seminare für neu eingestellten Mitarbeiter/innen

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 08.-09.07.2014

Ort: Wiesbaden

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

SGB II; Pflichten und Sanktionen und Möglichkeiten des sozialrechtlichen Schutzes

Veranstalter: Beckhäuser und Eckhart
Fortbildungen

Termin: 24.07.2014

Ort: München

Anmeldung: Beckhäuser und Eckhart
Fortbildungen

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg

Tel: 0911 2787032

E-Mail: info@sozialpaedagogische-beratung.de

Homepage: www.sozialpaedagogische-beratung.de

Motivierende Gesprächsführung (Motivational Interviewing)

Termin: 26.07. - 27.06.2014

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 144-5770

Fax: 0521 144-6109

E-Mail: bildung-beratung@bethel.de

Homepage: www.bbb-bethel.de

Wertschätzende Kommunikation!?

Veranstalter: Bildung und Beratung
Bethel

Termin: 02.09. - 03.09.2014

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 144-5770

Fax: 0521 144-6109

E-Mail: bildung-beratung@bethel.de

Homepage: www.bbb-bethel.de

Regelkreisberatung - Verhaltensmuster in sozialen Systemen erkennen und verändern

Veranstalter: Bildung und Beratung
Bethel

Termin: 04.09.2014

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 144-5770

Fax: 0521 144-6109

E-Mail: bildung-beratung@bethel.de

Homepage: www.bbb-bethel.de

Sucht und Traumatisierung

Veranstalter: Bildung und Beratung
Bethel

Termin: 04.09. - 05.09.2014

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung
Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 144-5770

Fax: 0521 144-6109

E-Mail: bildung-beratung@bethel.de

Homepage: www.bbb-bethel.de

Motivierende Gesprächsführung

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 15.-16.09.2014

Ort: Köln

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Criminal Justice and Security in Central and Eastern Europe: Professionalism, Trust and Legitimacy in Criminal Justice

Veranstalter: Faculty of Criminal Justice and Security der Universität in Maribor

Termin: 15.-17.09.2014

Ort: Ljubljana, Slowenien

Anmeldung: Faculty of Criminal Justice and Security der Universität in Maribor

Homepage: www.fvv.uni-mb.si/conf2014/

Die Stellungnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren

Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Termin: 17.-19.09.2014

Ort: Würzburg

Anmeldung: DVJJ

Lützeroderstraße 9

30161 Hannover

Tel: 0511 34836-40

Fax: 0511 3180660

E-Mail: info@dvjj.de

Homepage: www.dvjj.de

In Haft - ohne deutschen Pass

Veranstalter: Deutsche Aids-Hilfe

Termin: 19.09 - 21.09.2014

Ort: Remagen

Anmeldung: Deutsche Aids-Hilfe
Wilhelmstraße 138

10963 Berlin

Tel.: 030-690087-0

Fax: 030 690087-42/96

www.aidshilfe.de

Risiko-orientierte Bewährungshilfe

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin: 22.09.2014 und 03.-04.11.2014

Ort: Frankfurt

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Lug und Trug - vom Umgang mit Lügern und Betrügern

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 22.09. und 03.-04.11.2014

Ort: Frankfurt

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

BAG-S Fachkongress 2014

Veranstalter: BAG-S

Termin: 23.-24.09.2014

Ort: Bonn

Anmeldung: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S)

Weitere Informationen in Kürze über die Webseite.

Tel: 0228 9663593

Fax: 0228 9663585

E-Mail: info@bag-s.de

Homepage: www.bag-s.de

Wahn und Wirklichkeit - Der Umgang mit Psychisch Kranken und Borderline-Persönlichkeiten in der Sozialen Arbeit

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 24.-26.09.2014

Ort: Königswinter

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Ressourcen und Resilienz bei Menschen in Armut und Wohnungsnot fördern

Veranstalter: Bundesakademie für Kirche und Diakonie

Termin: 25.-26.09.2014

Ort: Frankfurt

Anmeldung: Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (BAKD)

Heinrich-Mann-Straße 29

13156 Berlin

Tel: 030 48837-488

Fax: 030 48837-300

Homepage: www.bundesakademie-kd.de

Gesprächsforum Gruppenarbeit

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 28.09.- 02.10.2014

Ort: Langeneß

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Arbeitslosen- und Sozialversicherungsrecht für die Praxis in der Straffälligenhilfe

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 29.09.2014

Ort: Köln

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Seminar der Bundesarbeitsgemeinschaft Polizei in der DVJJ

Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Termin: 29.09.-01.10.2014

Ort: Springe

Anmeldung: DVJJ
Lützeroderstraße 9
30161 Hannover

Tel: 0511 34836-40

Fax: 0511 3180660

E-Mail: info@dvjj.de

Homepage: www.dvjj.de

Szenisches Arbeiten, Systemaufstellung und mehr:

Erweiterung der Methodenkompetenz für die Gruppen- und Einzelarbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden

Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Termin: 29.09.-01.10.2014

Ort: Mainz

Anmeldung: DVJJ
Lützeroderstraße 9
30161 Hannover

Tel: 0511 34836-40

Fax: 0511 3180660

E-Mail: info@dvjj.de

Homepage: www.dvjj.de

Kollegiale Beratung

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 30.09.2014

Ort: Königswinter

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064
50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV)

Termin: 06.-07.10.2014

Ort: Hannover

Anmeldung: Deutscher Verein
Michaelkirchstraße 17/18
10173 Berlin-Mitte

Tel: 030 62980-0

Fax: 030 62980-650

E-Mail: veranstaltungen@deutscher-verein.de

Homepage: www.veranstaltungen.deutscher-verein.de

Patientenschulungen in Haft

Veranstalter: Deutsche Aids-Hilfe

Ort: Eisenach

Termin: 10.10.-12.10.2014

Anmeldung: Deutsche Aids-Hilfe

Wilhelmstraße 138

10963 Berlin

Tel.: 030-690087-45

Fax: 030 690087-42/96

www.aidshilfe.de

Ausbildung und Supervision für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe

Baustein 4: Gruppenanleitung

Veranstalter: Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

Termin: 25.10.2014

Ort: Düsseldorf

Anmeldung: Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf

Tel: 0211 6398-343

Fax: 0211 6398-299

Homepage: www.diakonie-rwl.de

Dreiteiliger Qualifizierungskurs für MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe

Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Termin: 27.-29.10.2014

Ort: Hannover

Anmeldung: DVJJ

Lützeroderstraße 9

30161 Hannover

Tel: 0511 34836-40

Fax: 0511 3180660

E-Mail: info@dvjj.de

Homepage: www.dvjj.de

Methoden der Anti-Gewalt-Pädagogik

Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Termin: 03.-05.11.2014

Ort: Frankfurt/Main

Anmeldung: DVJJ

Lützeroderstraße 9

30161 Hannover

Tel: 0511 34836-40

Fax: 0511 3180660

E-Mail: info@dvjj.de

Homepage: www.dvjj.de

Sucht und Straffälligkeit

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin: 04.11.2014

Ort: Kassel

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064
50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Umgang mit psychisch erkrankten Menschen

Veranstalter: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Termin: 06.11.2014

Ort: Kassel

Anmeldung: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Friedrichsplatz 10

34117 Kassel

Tel: 0561 771093

Fax: 0561 711126

E-Mail: bag-schuldnerberatung@t-online.de

Methodik der psychosozialen Intervention

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 10.-11.11.2014

Ort: Königswinter

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Systemische Handlungskompetenz und Coaching in der Straffälligenhilfe

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 10.-14.11.2014

Ort: Königswinter

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Basiswissen Sucht

Veranstalter: Bildung und Beratung Bethel

Termin: 13.11. - 14.11.2014

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung

Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 144-5770

Fax: 0521 144-6109

E-Mail: bildung-beratung@bethel.de

Homepage: www.bbb-bethel.de

Sinti und Roma - gestern und heute

- Informationen und Handlungskonzepte für die Straffälligenhilfe

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 13.-14.11.2014

Ort: Bad Herrenalb

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Seminar für neu eingestellte Bewährungshelfer/innen

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 17.-21.11.2014

Ort: Wiesbaden

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Ausbildung und Supervision für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe

Baustein 5: Umgang mit Suchtmittelabhängigen

Veranstalter: Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

Termin: 22.11.2014

Ort: Düsseldorf

Anmeldung: Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf

Tel: 0211 6398-343

Fax: 0211 6398-299

Homepage: www.diakonie-rwl.de

Rechtliche Grundlagen in der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Veranstalter: Bundesakademie für Kirche und Diakonie (Modul 1)

Termin: 24.-28.11.2014

Ort: Bernhäuser Forst b. Stuttgart

Anmeldung: Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (BAKD)

Heinrich-Mann-Straße 29

13156 Berlin

Tel: 030 48837-488

Fax: 030 48837-300

Homepage: www.bundesakademie-kd.de

Belastungsgrenzen in der Sozialen Arbeit

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termine: 27.-28.11.2014

Ort: Bad Herrenalb

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Der kluge Umgang mit der Zeit

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin: 02.-03.12.2014

Ort: Königswinter

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064
50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Interaktionelle Risikoprognostik

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin: 02.-05.12.2014

Ort: Münster

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064
50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Training Soziale Kompetenzen – Aufbau

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin: 03.-05.12.2014

Ort: Wiesbaden

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064
50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

Training Soziale Kompetenzen – Basisseminar

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin: 10.-12.12. 2014

Ort: Wiesbaden

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

„Für was bin ich eigentlich verantwortlich?“ Arbeiten mit chronisch Suchtkranken im ambulanten Setting

Termin: 11.12.2014

Ort: Bielefeld

Anmeldung: Bildung und Beratung

Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 144-5770

Fax: 0521 144-6109

E-Mail: bildung-beratung@bethel.de

Homepage: www.bbb-bethel.de

Electronic Monitoring Conference

Veranstalter: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin: 11.-13.12.2014

Ort: Frankfurt

Anmeldung: DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865120

Fax: 0221 94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Homepage: www.dbh-online.de

In eigener Sache!

Aufgrund der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Produktions- und Versandkosten müssen wir im neuen Jahr den Preis für ein Jahresabonnement (drei Ausgaben) von derzeit 12 auf 15 € erhöhen. Das ermäßigte Abo für Gefangene, Empfänger/innen von Sozialleistungen, Schüler, Studenten, Gefangenenzeitschriften wird dementsprechend statt bisher 6 € 7,50 € kosten. Einzelhefte sind solange der Vorrat reicht für 5,80 € erhältlich (jeweils inklusive Versand). Bei den Leserinnen und Lesern, die ihr Abo außerhalb Deutschlands beziehen, müssen wir künftig leider aufgrund der hohen Auslandsporti den Bezugspreis auf 19 € anheben.

Wir hoffen sehr, dass Sie uns trotzdem verbunden bleiben. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung vom Abo zurückzutreten. Ein Schriftentausch ist auch weiterhin nach Vereinbarung möglich.

Ihre BAG-S

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.

Spendenkonto: 80 88 700

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 370 205 00)

Vorsitzende: Renate Engels (DBH Fachverband)

Geschäftsführer: Dr. Klaus Roggenthin

Die BAG-S ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich in der BAG-S zusammengeschlossen. Die BAG-S wird gefördert durch die Bundesregierung.

Die BAG-S trägt dazu bei, die Einrichtungen der Mitgliedsverbände in der Straffälligenhilfe zu beraten, Arbeitsschwerpunkte untereinander abzustimmen und Konzepte weiterzuentwickeln. Dafür veranstaltet die BAG-S Fachtagungen und gibt dreimal pro Jahr diesen Informationsdienst heraus. Darin dokumentiert sie Fachliteratur, Presseberichterstattung und Entwicklungen in der Straffälligenhilfe, wertet Statistiken für die Praxis aus und weist auf zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Straffälligenhilfe hin.

Die BAG-S möchte das öffentliche Bewusstsein für die Aufgaben der Integration und Resozialisierung von Straffälligen fördern. Deshalb berät und informiert sie die Medien bei Publikationen, Radio- oder Fernsehbeiträgen zum Thema Straffälligenhilfe. Sie führt Pressegespräche zu aktuellen Themen durch und vertritt die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Fachtagungen, Foren und öffentlichen Veranstaltungen.

Die BAG-S engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung Straffälliger entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen Organisationen ähnlicher Zielsetzung und setzt sich für alle Belange und Forderungen der Straffälligenhilfe gegenüber Gesetzgebern, Ministerien, Parteien und Verwaltungen ein. Dafür erarbeitet die BAG-S in Facharbeitskreisen und auf bundesweiten Fachtagungen gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Reformvorschläge.

Mitglieder:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
- DBH e. V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Vorankündigung: BAG-S Bundeskongress am 23./24. September 2014 in Bonn

Die Lebenslagen straffällig gewordener Menschen sind in der Regel mehrfach belastet. Die Freiheitsstrafe ist oft nur die Spitze des Eisberges, unter der sich soziale, materielle und andere Probleme verbergen. Es bedarf daher besonderer fachlicher Anstrengungen, vorhandene Potentiale zu aktivieren, um gemeinsam mit den Betroffenen Pfade zu einem gelingenden, straf-freien Leben zu finden.

Vor diesem Hintergrund will der Bundeskongress einige Dimensionen der Lebenswirklichkeit Straffälliger und ihrer Familien beleuchten. Hierzu werden zu Beginn des Kongresses erste Ergebnisse einer von der BAG-S durchgeführten bundesweiten Online-Befragung der Fachkräfte vorgestellt.

Ingrid Artus, Hochschullehrerin aus Erlangen, wird sich anschließend mit der Frage beschäftigen, wieweit der fortschreitende Rückzug des Staates aus den sozialen Sicherungssystemen mit einer Tendenz einhergeht, arme Bevölkerungsschichten zu kriminalisieren.

Gesundheitsfürsorge – nicht nur für Drogenabhängige – ist ein Thema, auf das die Straffälligenhilfe im Verbund mit anderen Akteuren in Zukunft noch mehr Augenmerk richten muss, weil gesundheitliche Einschränkungen die soziale Integration zusätzlich erschweren. Der Gesundheitswissenschaftler Heino Stöver wird hierzu einen Einblick in aktuelle Entwicklungen geben.

Die Gruppe der Straffälligen, die nicht hinreichend lesen und schreiben können, ist in ihren Chancen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, enorm eingeschränkt. Welche Möglichkeiten die Straffälligenhilfe hat, funktionale Analphabeten zu unterstützen, werden Tim Tjettmers und Tim Henning vom Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung erläutern.

Die Mitbetroffenheit der Familienangehörigen durch die Straffälligkeit eines Familienmitglieds wurde von der BAG-S im Jahre 2012 durch verschiedene Initiativen hervorgehoben. Seitdem hat sich die Praxis in Deutschland bereits ein Stück weiterentwickelt. Im Rahmen des Bundeskongresses wird daher im Workshop „Familie, Elternschaft und Haft“ Gelegenheit sein, sich über gute Praxisansätze gegenseitig zu informieren und auszutauschen.

Gute Angebote müssen finanziert werden. Sozialintegrative Angebote sollten einerseits hinreichend durch staatliche Zuwendungen abgedeckt sein. Trotzdem geht es andererseits oftmals – insbesondere wenn neue Wege beschritten werden sollen – nicht ohne die Akquise von „Drittmitteln“. Vor diesem Hintergrund wird die Fundraiserin Hille Richers versuchen, einen ersten Eindruck zu vermitteln, wie Kontakte zu potentiellen Spendern aufgebaut und gepflegt werden können.

Das Programm und ein Anmeldeformular finden Sie in Kürze unter bag-s.de.

Impressum

Redaktion:

Eva-Verena Kerwien
Dr. Klaus Roggenthin (V.i.S.d.P.)

Hrsg.:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
(BAG-S) e. V.
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
Tel.: 0228 9663593, Fax: 0228 9663585
E-Mail: info@bag-s.de

Satz/Layout:

Kathrin Puvogel

Druck: JVA Geldern
Auflage: 1.300 Expl.
Alle Urheberrechte sind vorbehalten.
Bezugsmöglichkeiten ab 2014:
Einzelheft: 5,80 Euro, Jahresabonnement:
15 Euro, ermäßigtes Abo für Gefangene,
Empfänger/innen von Sozialleistungen,
Schüler, Studenten, Gefangenenzeitschriften:
7,50 Euro, (jeweils inkl. Versand),
Schriftentausch nach Vereinbarung.
Auslandsabo 19 Euro.

Die hier veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers wieder.

Wir danken dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die freundliche Unterstützung.

Eigentumsvorbehalt: Das Heft bleibt Eigentum des Absenders, bis es der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habnahme“ keine Aushändigung darstellt, ist es dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.